

Mitteilung des Senats vom 24. Juli 2001

Bericht über die Tätigkeit der mit Wirtschaftsförderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechtes für das Jahr 2000 nach § 4 des „Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts“ vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

I Förderprogramme der BIG

A Förderprogramme der WfG

- 1 Einführung
- 2 Gesamtübersicht
- 3 Die Förderprogramme im Einzelnen
 - 3.1 Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
 - 3.2 Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)
 - 3.3 Starthilfefonds
 - 3.4 Beratungsförderung
 - 3.5 Messeförderung
 - 3.6 Markterschließung/Markteinführung neuer Produkte

B Förderprogramme der BIA

- 1 Förderprogramme im Einzelnen
 - 1.1 Antragsbearbeitung und Mittelfluss
 - 1.1.1 Programme vom Wirtschaftsressort — Technologieförderung
Forschungs- und Entwicklungs-Programm (FuE-Projekt/FuE-Verbund)
Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK)
Innovationsassistenten/-praktikanten-Programm
Akquisitionskostenzuschuss-Programm (Akquifö)
Film- und Medienförderung (FuM)
Designförderung
Transferzentren
Kongressveranstaltungen
Asynchroner Transfer Modus (ATM)
Betriebs- und Nutzungszentrum für die internationale Raumstation in Bremen (BEOS)
Airbus Material and System Technology-Center Bremen (AMST)
Gesamtüberblick
 - 1.1.2 Programm vom Arbeitsressort
Landesprogramm Arbeit und Technik
 - 1.1.3 Programm vom Umweltressort
Förderung von anwendungsnahen Umwelttechnologien (PFAU)

- 2 Klientelanalyse
 - 2.1 Branchen
 - 2.2 Unternehmensgrößenklassen
- 3 Wirkungsanalyse
 - 3.1 Bewirktes Investitionsvolumen
 - 3.2 Arbeitsplatzwirksamkeit

C Erfahrungsbericht der beliehenen Gesellschaften (WfG und BIA)

Bewertung der einzelnen Programme:

Vergleich der Förderprogramme der BIA von 1997 bis 2000

Akzeptanz des Prinzips „Wirtschaftsförderung aus einer Hand“:

Erzielte Synergieeffekte und weitere Optimierungsmöglichkeiten:

II Förderprogramme der BIS

- 1 Einführung
- 2 Gesamtübersicht
- 3 Die EU-, Bundes- und Landesförderprogramme im Einzelnen:
 - 3.1 Investitionsförderung
 - 3.1.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
 - 3.1.2 Landesinvestitionsprogramm (LIP)
 - 3.1.3 Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) in Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bzw. anderer nationaler Kofinanzierung
 - 3.2 Existenzgründungsförderung
 - 3.2.1 Starthilfefonds
 - 3.2.2 Beratungsförderung
 - 3.3 Absatzförderung
 - 3.3.1 Messförderung
 - 3.3.2 Erschließung neuer Märkte im EU-Ausland
 - 3.3.3 Markteinführung neuer Produkte
 - 3.4 Technologieförderung und Umweltförderung
 - 3.4.1 Forschung und Entwicklung (FuE)
 - 3.4.2 Innovationsassistent/Innovationspraktikant
 - 3.4.3 Akquisitionskostenzuschuss
 - 3.4.4 Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK)
 - 3.4.5 Film- und Medienförderung (FuM)
 - 3.4.6 Design-Förderung
 - 3.4.7 Förderung von anwendungsnahen Umwelttechnologien (PFAU)
 - 3.4.8 Branchenanalyse
- 4 Erfahrungsbericht der BIS

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts“ vom 26. Mai 1998 (Beleihungsgesetz) sind öffentlich-rechtliche Verträge mit der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abgeschlossen worden, mit denen den Gesellschaften die Durchführung von einzelnen Programmen der Wirtschaftsförderung übertragen worden ist. Nach § 4 des o. g. Gesetzes hat der Senat der Bürgerschaft (Landtag) einmal jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts vorzulegen.

Es handelt sich um die Durchführung von Programmen der Mittelstandsförderung (u. a. Förderung der Markteinführung, Beratungsförderung, Messebeteiligung),

der Außenwirtschaftsförderung und der Technologieförderung (u. a. FuE-Programm, Film- und Medienförderung, Zuschüsse für Innovationsassistenten, BEOS, AMST), die Vergabe von Investitionszuschüssen (GRW, LIP, FIAF) und sowie Umsetzung der Förderungen im Ökologiebereich (PFAU) und der Programme „Starthilfefonds“ und „Arbeit und Technik“.

Die BIG ihrerseits hat — mit Zustimmung der Senatsressorts — ihre operativ tätigen Tochtergesellschaften „WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH“ und „BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH“ vertraglich mit den Programmdurchführungen beauftragt. Die Aufgaben „Mittelbeschaffung“, „Zahlungsverkehr“, „Buchhaltung“ und „Controlling“ sind bei der BIG verblieben.

Die Gesellschaften BIG und BIS setzen diese Förderprogramme auftragsgemäß nach den Gesetzen, Landes-, Bundes- und EU-Richtlinien sowie nach den Beschlüssen der Deputationen und Wirtschaftsförderungsausschüssen um.

Der Bericht wurde auf Grundlage der von den Gesellschaften vorgelegten Tätigkeitsberichte erstellt. Gegenüber dem Beleihungsbericht für das Jahr 1999 wurden u. a. folgende Erweiterungen und Ergänzungen vorgenommen, die z. T. auf Anregungen aus der Bürgerschaftsdebatte vom 24. Januar 2001 beruhen:

- Darstellung der Kosten für die Umsetzung der Programme (WfG, BIA),
- Auflistung der Haushaltsstellen für die Fördermittel an BIG und BIS,
- detailliertere und ausführliche Auswertung der Umsetzung einschließlich der Erfahrungsberichte der Gesellschaften.

Die in dem Bericht enthaltenen Informationen werden in den kommenden Jahren weiter schrittweise verfeinert, weiterentwickelt und die Darstellung der beiden Gesellschaften BIG und BIS vereinheitlicht.

I Förderprogramme der BIG

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts“ vom 26. Mai 1998 ist der Bremer Investitions-Gesellschaft mbH („BIG“) mit öffentlich-rechtlichen Verträgen von Dezember 1998 die Durchführung von Förderprogrammen mit Wirkung ab 1. Januar 1999 übertragen worden.

Die Durchführung umfasst die Beratung der Unternehmen über die Fördermöglichkeiten, die Antragsannahme und -bearbeitung, die Bescheiderteilung, die Bearbeitung von Rechtsbehelfen, die Prüfung der Verwendungsnachweise, die Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen, die Überwachung der Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen während der Zweckbindungsfristen, die Mittelbeschaffung, den Zahlungsverkehr, die Buchhaltung und das Controlling.

Die BIG ihrerseits hat — mit Zustimmung der Senatsressorts — ihre operativ tätigen Tochtergesellschaften „WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH“ und „BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH“ vertraglich mit den Programmdurchführungen beauftragt. Die Aufgaben „Mittelbeschaffung“, „Marketing“, „Zahlungsverkehr“, „Buchhaltung“ und „Controlling“ sind bei der BIG verblieben.

Nach den abgeschlossenen Verträgen ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

Auftraggeber	Programm	Zuständigkeit
Senator für Wirtschaft und Häfen	Mittelstandsförderung	
	- Betriebsbegehung	WIG
	- Existenzgründerberatung, Existenzaufbauberatung und Existenz-Langzeitberatung	WIG
	- Allgemeine Betriebsberatung	WIG
	- Langzeitberatung	WIG
	- Förderung der Beteiligung an internationalen Messen und Ausstellungen im Inland und in der EU	WIG
	- Förderung der Markteinführung neuer Produkte	WIG
	- Förderung des Aufbaus zwischenbetrieblicher Kooperationen mit ausländischen Partnern zur Erschließung ausländischer Märkte	WIG
	- Förderung einzelbetrieblicher Erschließungsmaßnahmen aus ländischer Märkte	WIG
	Investitionsförderung	
	- GRW-Förderung	WIG
	- LIP-Förderung	WIG
Technologieförderung		
- FuE-Projektprogramm	BIA	
- FuE-Verbundprogramm	BIA	
- IuK-Projekte	BIA	
- Innovationsassistent/-praktikant	BIA	
- Akquisitionskostenzuschüsse	BIA	
- Film- und Medien	BIA	
- Design-Projekte	BIA	
- Ausbau von Transferzentren	BIA	
- Förderung von Tagungs- und Kongressveranstaltungen	BIA	
- Förderung von Messen von Instituten	BIA	
- Förderung der Breitbandtechnik (ATM)	BIA	
- ISP-Schwerpunkte der sektoralen Innovationspolitik (BEOS; AMST)(FuE-Anteil)	BIA	
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales	Landesprogramm Arbeit und Technik	BIA
	Gründungsförderung im Rahmen des Starthilfefonds	WIG
Senator für Bau und Umwelt	Programm zur Förderung von anwendungsnahen Umwelttechnologien PFAU	BIA

Über alle Programme ergibt sich für das Jahr 2000 für Bewilligungen, Ausgaben und Einnahmen folgendes Bild:

	Bewilligungen				Auszahlungen	
	2000		1999		2000	1999
	Anzahl	TDM	Anzahl	TDM	TDM	TDM
Programme SWH	584	69.306	715	*167.572	59.952	25.934
Programme StAFGJuS	54	1.778	46	7.501	4.793	3.833
Programm SBU (PFAU)	10	1.728	30	5.286	3.068	1.974
Gesamt	649	72.812	791	180.359	67.813	31.741

* Der Wert für 1999 ist durch die Bewilligung von Großprojekten wie z.B. Space-Park und BEOS) geprägt.

	Erstattungen		Tilgungen		Zinsen	
	2000	1999	2000	1999	2000	1999
	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM
Programme SWH	1.194	194	0	0	0	0
Programme SfAFGJuS	15	5	216	24	13	2
Programm SBU	19	48	0	0	0	0
Gesamt	1.228	247	216	24	13	2

Von den Ressorts wurden im Jahre 2000 zur Finanzierung der Auszahlungen des Jahres 2000 folgende Fördermittel zur Verfügung gestellt: 71.430

	2000 TDM	1999 TDM
Fördermittel SWH * (WAP)	17.994	19.671
Fördermittel SWH (ISP)	21.856	1.369
Fördermittel SWH (BKF)	29.743	6.000
Fördermittel SfAFGJuS	1.837	4.885
Fördermittel gesamt	71.430	31.925
Auszahlungen	67.813	31.741
* ensl. PFAU (SBU)		

Abweichungen zwischen der von den Ressorts zur Verfügung gestellten Mittel und der von der Gesellschaft ausgezahlten Beträge ergeben sich aus nicht zeitgleichen Buchungen am Jahresschluss. (z. B. wurde ein Betrag von rd. 3 Mio. DM für das Projekt BEOS im Dezember 2000 der BIG zur Verfügung gestellt, während die Auszahlung durch die BIG erst im Januar 2001 erfolgte). Die Haushaltszuordnung der zur Verfügung gestellten Fördermittel wird in Anlage 1 dargestellt.

Aus den Zuwendungsbescheiden ergeben sich für die Folgejahre ab 2001 folgende Verpflichtungen:

**Auszahlungen 2001 ff.
Mio. DM**

Programme SWH	
— Haushalt SWH	54,3
— ISP	114,6
Programme SfAFGJuS	4,5
Programm SBU	3,7
Summe	177,1

Erstmals können aufgrund der in der BIG-Gruppe eingeführten Kostenrechnung die Programmdurchführungskosten für das Jahr 2000 dargestellt werden. Sie wurden ermittelt über die programmbezogene Zeitaufschreibung der Mitarbeiter, bewertet mit den entsprechenden Vollkosten-Stundensätzen aus der Kostenrechnung. Die Kosten des Jahres 2000 beliefen sich danach auf

WfG	TDM
— Beratungsförderung	26
— Förderung der Markteinführung neuer Produkte	84
— Förderung der Beteiligung an internationalen Messen und Ausstellungen	27
— GRW-Förderung	274
— LIP-Förderung	782
— Gründungsförderung im Rahmen des Starthilfefonds	664
Summe	* 1.857

* Die Kosten beinhalten Sondereffekte (z. B. erhöhte Overheadkosten etc., die mittelfristig abgesenkt werden)

Bei der WfG sind 6,5 Mitarbeiter/-innen (vollzeitäquivalent) mit der Abwicklung der Förderprogramme befasst.

BIA	TDM
— FuE-Projektprogramm und FuE-Verbundprogramm	236
— IuK-Projekte	41
— Innovationsassistent/-praktikant	47
— Akquisitionskostenzuschüsse	31
— Film- und Medienförderung	118
— Design-Projekte	56
— Förderung der Breitbandtechnik (ATM)	21
— BEOS	269
— AMST	132
— Landesprogramm Arbeit und Technik	368
— PFAU	276
Summe	* 1.595

* Die Kosten berücksichtigen nicht den tatsächlichen Aufwand der BIG für die geleisteten Zentralfunktionen (Dienstleistungspauschale).

Bei der BIA sind 12,5 Mitarbeiter/-innen (vollzeitäquivalent) mit der Abwicklung der Förderprogramme befasst.

Nachfolgend wird von den mit der Durchführung beauftragten Gesellschaften in der Gliederung

- Förderprogramme der WfG,
- Förderprogramme der BIA

programmbezogen über die Durchführung der Förderprogramme im Jahre 2000 und — soweit möglich — über die Wirkungen der Förderungen berichtet.

Abschließend erfolgt ein zusammengefasster Erfahrungsbericht der beliebigen Gesellschaften WfG und BIA.

A Förderprogramme der WfG

1 Einführung

Mit Jahresbeginn 1999 hat die WfG die gesamte Abwicklung der betrieblichen Förderung im Rahmen folgender Förderprogramme übernommen:

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW),
- Landesinvestitionsförderprogramm (LIP),
- Gründungsförderung im Rahmen des Starthilfefonds,
- Beratungsförderung (Antragsannahme verblieb bei der RKW Bremen GmbH),
- Förderung der Beteiligung an internationalen Messen und Ausstellungen im Inland und der EU,
- Förderung der Markteinführung neuer Produkte,
- Förderung des Aufbaus zwischenbetrieblicher Kooperation mit ausländischen Partnern zur Erschließung ausländischer Märkte,
- Förderung einzelbetrieblicher Erschließungsmaßnahmen ausländischer Märkte.

Diese Abwicklung umfasst jetzt die Beratung der Unternehmen über die Fördermöglichkeiten, die Antragsannahme und -bearbeitung, Bescheiderteilung, Auszahlung und die Bearbeitung von Rechtsbehelfen. Weiterhin werden die

Verwendungsnachweise geprüft und laufend während der Zweckbindungsfristen die Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen — insbesondere ggf. der Arbeitsplatzverpflichtungen — überwacht.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Ergebnisse in den einzelnen Programmen für das Jahr 2000 dargestellt.

2 Gesamtübersicht

Die folgende Gesamtübersicht der übernommenen Programmbereiche verzeichnet die eingegangenen sowie die bewilligten Förderanträge des Jahres 2000.¹

Das Schwergewicht der bewilligten Fördermittel liegt dabei im Bereich der Investitionsförderung — hier in diesem Jahr dem LIP, da die Stadtgemeinde Bremen Ende 1999 aus dem GRW-Fördergebiet ausgeschieden ist .

Zwar befindet sich die Stadtgemeinde Bremen seit dem 1. Januar 2000 im neu geschaffenen so genannten D-Fördergebiet der GRW mit praktisch identischen Konditionen wie im Rahmen des LIP, da jedoch der dazu gehörige 29. Rahmenplan der GRW von der EU-Kommission erst im Juni 2001 genehmigt wurde, hat die WfG seit Jahresbeginn 2000 keine GRW-Anträge mehr entgegennehmen können.

Das LIP ist daher seit Anfang 2000 in der Stadtgemeinde Bremen die einzige rechtsverbindliche Grundlage für eine betriebliche Investitionsförderung, ist aber nur für die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach der EU-Definition zugelassen.

Die folgende Tabelle enthält die wichtigsten Daten für alle Förderprogramme.

1 Anmerkung: Differenzen zwischen „Eingegangene Anträge“, „Zuwendungsbescheide“ sowie „Laufende Fälle“ im Text als auch in den nachfolgenden Tabellen hängen mit der kalendarischen Abgrenzung zusammen. Anträge, die Ende 1999 eingegangen sind, sind z. T. 2000 bewilligt worden. Somit kann die Zahl der eingegangenen Anträge in 2000 geringer als die Anzahl an Zuwendungsbescheiden sein. Die Zahl der laufenden Fälle ist meist größer als die Anzahl an Zuwendungsbescheiden, da viele Projekte jahresübergreifende Laufzeiten haben.

Gesamtübersicht Programmförderung der WIG in Bremen-Stadt im Jahre 2000

Programme	eingegan- gene Anträge	Investitions- volumen in TDM	neue Arbeits- plätze	gesicherte Arbeits- plätze	beschiedene Anträge	Investitions- volumen in TDM	neue Arbeits- plätze	gesicherte Arbeits- plätze	bewilligte Förder- mittel in TDM	ausgezahlte Fördermittel in TDM *
GRW	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30.217
LIP	81	128.220	301	1.109	67	155.110	222	1.261	13.451	7.620
Starthilfefonds	174		194		52	2.809	85		1.201	1.158
Messeförderung	111				105				684	686
Markterschließung / Markteinführung	10				3				32	287
Beratungsförderung	235				285				965	1.067
Gesamt	611	128.220	495	1.109	462	157.919	307	1.261	16.333	41.035

* Die ausgezahlten Fördermittel beruhen auch auf Bescheiden aus den Vorjahren

3 Die Förderprogramme im Einzelnen

3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Zum 31. Dezember 1999 ist das bis dahin gültige Fördergebiet der GRW in der Stadtgemeinde Bremen ausgelaufen.

Zwar befindet sich die Stadtgemeinde Bremen seit dem 1. Januar 2000 im neu geschaffenen so genannten D-Fördergebiet der GRW mit praktisch identischen Konditionen wie im Rahmen des LIP, da jedoch der dazu gehörige 29. Rahmenplan der GRW von der EU-Kommission erst im Juni 2001 genehmigt wurde, konnte die WfG seit Jahresbeginn 2000 keine Anträge mehr entgegennehmen und entsprechend auch keine GRW-Förderbescheide mehr ausstellen.

Daher beschränkte sich die Tätigkeit der WfG im Rahmen der GRW auf die Umsetzung und Abwicklung der in den Vorjahren bewilligten Projekte. Dabei wurden im Jahr 2000 insgesamt Fördermittel in Höhe von rd. 30,35 Mio. DM ausgezahlt.

Zum Jahresende 2000 befanden sich noch rd. 90 Projekte in der Umsetzungsphase. In der anschließenden Überwachungsphase (Zweckbindungsfrist) befanden sich noch rd. 120 Fälle.

3.2 Landesinvestitionsförderprogramm (LIP)

Die Investitionsförderung im Rahmen des LIP kann wie bisher nur von kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen werden. Seit 1. August 1999 gilt eine Neufassung der Förderrichtlinie mit weitgehender inhaltlicher Anpassung der Regelungen an die GRW-Förderung. Die Genehmigung der EU-Kommission für diese Neufassung erfolgte allerdings erst im Mai 2000.

Im Rahmen des LIP wurden im Jahr 2000 81 (Vorjahr: 44) Anträge gestellt. Damit wurde das Vorjahresniveau deutlich übertroffen. Bewilligt werden konnten 67 (Vorjahr: 30) Anträge. Da das LIP in der Stadtgemeinde Bremen in 2000 das einzig verbliebene Förderprogramm für die betriebliche Investitionsförderung war, sind diese deutlichen Steigerungen erklärlich.

Struktur der LIP- Projekte 2000

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Besondere Standorte	Gesamt
Bewilligte Anträge	13	0	52	2	67
Investitionsvolumen (TDM)	27.528	0	124.382	3.200	155.110
Zuschussvolumen (TDM)	2.576	0	10.579	297	13.451
Arbeitsplätze					
• Neue Dauerarbeitsplätze	91	0	129	2	222
• davon Ausbildungsplätze	6	0	31	1	38
• davon Frauenarbeitsplätze	39	0	48	0	87
• Gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	1.248	13	1.261

In dem genannten Zuschussvolumen enthalten waren folgende Bonusförderungen im Rahmen des LIP:

Bonus für	Anzahl der Förderungen	Geförderte Frauenarbeitsplätze / Ausbildungsplätze	Anteiliges Zuschussvolumen TDM
Schaffung von Frauenarbeitsplätzen	18	48	390
Schaffung von Ausbildungsplätzen	18	31	297
Umweltverbessernde Maßnahmen	2	---	125

Im Rahmen der ergänzenden Förderung von nicht — investiven Unternehmensaktivitäten des LIP (Beratungsförderung) wurden darüber hinaus drei Förderungen mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 27.520 DM (siehe unter „Beratungsförderung“) bewilligt.

Die Finanzierung der bewilligten Förderungen erfolgte in 20 (von 67) Fällen mit Investitionen von rd. 45 Mio. DM, 34 neuen Dauerarbeitsplätzen und einem Zuschussvolumen von 3,547 Mio. DM durch eine 50 %-ige Refinanzierung der EU im Rahmen des Programms Ziel 2 Phase V.

Die in der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen des LIP geförderten Unternehmen sind folgenden Branchen zuzuordnen:

Branchen	Anzahl der Fälle	Investitionen	Neue Dauerarbeitsplätze
Metallverarbeitung	9	7 %	8 %
Maschinenbau	7	7 %	6 %
Elektrotechnik	3	9 %	3 %
Fahrzeugbau	2	2 %	10 %
Sonst. produzierendes Gewerbe	8	7 %	5 %
Großhandel	10	24 %	12 %
Beherbergungsgewerbe	1	16 %	9 %
Datenverarbeitung/ Softwareerstellung/ IuK-Dienstleistungen	11	10 %	24 %
Ingenieurleistungen, Werbeleistungen, Techn. Unternehmensberatung	15	8 %	22 %
Sonst. Dienstleistungen	3	10 %	1 %

Insgesamt wurden mit 52 von 67 Förderungen (= rd. 78 %) kleine Unternehmen im Sinne der EU-Definition gefördert. Rund 60 % aller Fälle sind im Dienstleistungssektor angesiedelt.

Handwerksbetriebe waren mit sechs Förderungen (Investitionen rd. 10,7 Mio. DM, acht neu geschaffene Arbeitsplätze, 90 gesicherte Arbeitsplätze, Zuschüsse gesamt rd. 921 TDM) vertreten.

Einschließlich der in 2000 beschiedenen Anträge befanden sich zum Jahresende rd. 90 Projekte in der Umsetzungsphase. In der anschließenden Überwachungsphase (Zweckbindungsfrist) befanden sich rd. 120 Fälle. Von den bis Ende 2000 eingegangenen Anträgen waren bis dahin noch rd. 40 nicht beschiedenen. Ein „Bewilligungsstau“ ist dabei nicht gegeben.

3.3 Starthilfefonds

Der vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales übertragene Starthilfefonds ist ein Förderinstrument für Existenzgründer, das in Darlehensform vergeben wird. Daneben können besondere Zuschüsse für die Schaffung von Ausbildungsplätzen in den Betrieben der geförderten Gründer gewährt werden. Gefördert werden regelmäßig Vorhaben mit einem Finanzierungsbedarf von nicht mehr als 100.000 DM.

Der Starthilfefonds hat als beschäftigungspolitisches Programm über die fördertechnische Antragsbearbeitung hinaus eine vielfältige Unterstützung zu leisten, um die Belastungen und Erschwernisse der überwiegend arbeitslosen Existenzgründer auszugleichen. Dieser Personenkreis hat in der Regel besondere Hemmschwellen bei der Realisierung seiner Vorhaben zu überwinden, da wegen des geringen Finanzierungsbedarfs Kreditinstitute im Allgemeinen wenig Interesse an diesen Gründungsvorhaben haben. Gleichzeitig hat das Land Bremen ein erhebliches Interesse daran, dass die potentiellen Gründer auf Dauer wirtschaftlich erfolgreich sind, um zu vermeiden, dass diesem Personenkreis in der Zukunft größere Probleme entstehen, die wiederum den Haushalt des Landes belasten könnten. Aus diesen Gründen liegt ein Schwergewicht der Gründungsförderung

mit dem Starthilfefonds in der Beratung über die Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten von Projektideen.

Vor diesem Hintergrund führten von den formlos zu stellenden Anträgen in der Regel nur durchschnittlich etwa 30 % zu konkreten förderfähigen Vorhaben. Bei den übrigen Anträgen haben sich im Jahr 2000 folgende Bearbeitungen ergeben:

- bei rd. 34 % der Anträge wurde im Interesse der persönlichen Risikominimierung vom Vorhaben abgeraten und mit den Gründern Alternativen erörtert bzw. koordiniert (z. B. ein stufenweises Lösen aus der bestehenden Arbeitslosigkeit oder der Einsatz von Instrumenten der Sozialhilfe).
- bei rd. 18 % der Anträge lagen die formalen Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Starthilfefonds nicht vor. Gleichwohl wurden wegen der allgemeinen Zurückhaltung von Kreditinstituten die öffentlichen Förderprogramme der Deutschen Ausgleichsbank in ihre Finanzierung mit einbezogen, den Gründern diese Programme vorgestellt und Finanzierungswege aufgezeigt.
- bei rd. 13 % der Anträge wurden die zur Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen nicht beigebracht.

Die übrigen Antragsteller wurden auf anderem Wege unterstützt.

Der Antragseingang belief sich im Jahr 2000 auf 174 Vorhaben (Vorjahr: 157) von 194 Gründer/-innen. Davon wurden 52 Vorhaben (Vorjahr: 34) von 58 Gründer/-innen bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von knapp 30 % (Vorjahr: 21,6 %).

Die Zahl der Anträge war damit nochmals höher als im Vorjahr. Die durchschnittliche Bewilligungsquote der Vorjahre von rd. 25 % konnte um rd. 5 %-Punkte gesteigert werden.

Die Höhe der gewährten Zuwendungen betrug insgesamt rd. 1.201.000 DM. Die Anzahl der entstandenen Arbeitsplätze betrug 85. Der durchschnittliche Mitteleinsatz pro Arbeitsplatz betrug rd. 14.000 DM. Enthalten ist die besondere Förderung für die Schaffung von insgesamt drei Ausbildungsplätzen (30.000 DM).

Anträge von Existenzgründer/-innen

	Gesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
1997*	199	127	72	36,2
1998*	178	106	72	40,4
1999	189	106	83	43,9
2000	194	109	85	43,8
Gesamt/Durchschnitt:	760	448	312	41,1

Geförderte Existenzgründer/-innen

	Gesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
1997*	50	32	18	36,0
1998*	50	25	25	50,0
1999	40	27	13	32,5
2000	58	20	38	65,5
Gesamt/Durchschnitt:	198	104	94	47,5

* Daten einschließlich Bremerhaven

Die Existenzgründung von Frauen ist eine besondere Zielsetzung des Starthilfefonds. Die absolute Anzahl der Anträge von Existenzgründerinnen und deren An-

teil ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Gleichzeitig lag der Anteil der Frauen an den geförderten Vorhaben in den letzten Jahren auf dem hohen Niveau von durchschnittlich fast 50 %.

Die Branchenzuordnung aller geförderten Vorhaben ergibt sich wie folgt:

Branchenzuordnung	Geförderte Betriebe in %	Vorjahr in %
Dienstleistungen und freiberufliche Tätigkeit	63	53
Handel und gastronomische Betriebe	14	15
Handwerk	23	32

Neben der Beratung, Koordinierung und Vergabe neuer Förderungen war eine ganze Reihe von notleidenden Alt-Darlehen abzuwickeln. Die hieraus gewonnenen Erfahrungen werden für die zukünftige Vergabepaxis ausgewertet. Darüber hinaus wurde das Bewilligungsverfahren durch Änderungen der Darlehensverträge für die Darlehensnehmer transparenter gemacht.

Insgesamt befanden sich Ende 2000 noch rd. 380 Fälle in laufender Abwicklung (Rückzahlungsphase).

3.4 Beratungsförderung

Die Förderung von Unternehmensberatungen hat in den vergangenen Jahren insbesondere für die Betreuung von Existenzgründern immer größere Bedeutung erlangt. Es werden Existenzgründungsberatungen, Aufbauberatungen und Langzeitberatungen gefördert. Daneben gewährt die WfG in besonderen Fällen direkt einzelbetriebliche Förderungen.

Vor allem seit Gründung der Bremer Existenzgründungs-Initiative B.E.G.IN, deren Schwerpunkt auf der umfassenden Beratung von Gründern liegt, ist die Zahl der Förderfälle deutlich angestiegen. Dies zeigt, dass hier ein erheblicher Bedarf besteht.

Antragsannahmende und abwickelnde Stelle ist hier die Gründerleitstelle des Landes Bremen im Rahmen von B.E.G.IN, die RKW Bremen GmbH. Die WfG bewilligt dem RKW global — nach Nachweis der Einzelfälle — die erforderlichen Mittel.

Im Jahr 2000 wurden insgesamt 235 Förderfälle bewilligt, ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr (284 Fälle). Es wurden Fördermittel in Höhe von knapp 965 TDM bewilligt.

Das Gesamtvolumen verteilte sich auf die Teilprogramme wie folgt:

Teilprogramm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse DM
Existenzgründungsberatungen	52	182.064
Existenzaufbauberatungen	79	356.300
Langzeitberatungen B.E.G.IN	9	86.544
Betriebsbegehungen	28	26.900
Allgemeine Beratungen	61	266.913
Langzeitberatungen MEO	3	18.600
Einzelbetriebl. Beratungshilfen (LIP)	3	27.520
Gesamt	235	964.841

Die Branchenverteilung der beratenen Unternehmen ergibt sich dabei wie folgt:

Branchenzuordnung	Geförderte Unternehmen in %
Industrie	7
Gastgewerbe	4
Verkehrsgewerbe	1
Groß- u. Außenhandel	9
Einzelhandel	15
Dienstleistungen	50
Handwerk	14

Wegen der haushaltslosen Zeit im ersten Halbjahr 2001 wurde mit vielen Projekten erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen. Ein großer Teil dieser Projekte konnte jedoch nicht mehr im Jahr 2000 abgeschlossen werden, so dass auch die Fördermittel nicht mehr abgeflossen sind. Die bereits vorliegenden Daten für die ersten Monate des Jahres 2001 mit deutlich gestiegener Inanspruchnahme zeigen jedoch, dass sich viele Projekte lediglich verschoben haben.

3.5 Messeförderung

Messeauftritte gehören immer noch zu den wichtigsten Marketinginstrumenten der Unternehmen. Die Kosten für Messeaussteller, besonders auf bedeutenden überregionalen und internationalen Messen, sind allerdings erheblich. Die Förderung von Messebeteiligungen kleiner und mittlerer Unternehmen ist daher inzwischen einer der Schwerpunkte der Mittelstandsförderung.

Im Jahr 2000 konnten 105 Anträge auf Messeförderung positiv beschieden werden, ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr mit 145 Förderungen. Es wurden Landesmittel in Höhe von rd. 684 TDM (Vorjahr: 854 TDM) bewilligt und ausgezahlt.

Dieses Ergebnis entspricht einem mehrjährigen Durchschnitt bei den Bewilligungen. Die deutlich höheren Zahlen des Vorjahres waren auf einen „Bewilligungstau“ aus 1998 zurückzuführen.

3.6 Markterschließung/Markteinführung neuer Produkte

Hierbei handelt es sich um insgesamt drei Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen, die sich mit Markterschließungsmaßnahmen im Rahmen der EU bzw. mit der Markteinführung neuer Produkte befassen.

Die Höchstbeträge liegen zwischen 12.000 DM bei Markterschließungsmaßnahmen und 100.000 DM bei der Markteinführung für eine begrenzte Zahl von Maßnahmen je Unternehmen.

Programm	Beschiedene Anträge	Zuschüsse DM
Markteinführung neuer Produkte	1	8.310
Einzelbetriebliche Erschließungsmaßnahmen ausländischer Märkte	1	12.000
Aufbau zwischenbetrieblicher Kooperation mit ausländischen Partnern zur Erschließung ausländischer Märkte	1	12.000
Gesamt	3	32.310

B Förderprogramme der BIA

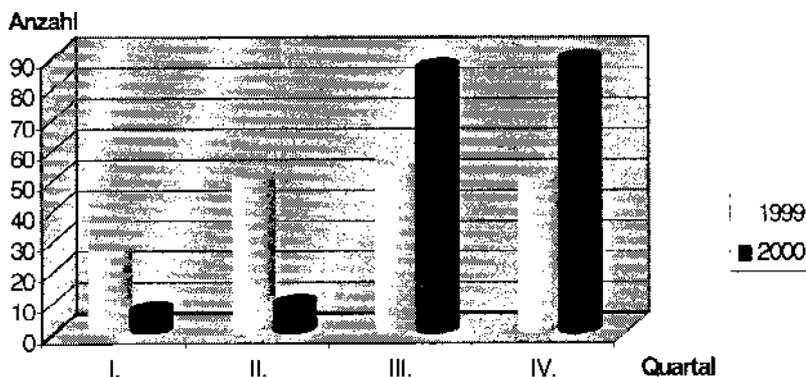
1 Förderprogramme im Einzelnen

1.1 Antragsbearbeitung und Mittelfluss

Die bremischen Unternehmen haben im Jahre 2000 die Förderangebote des Landes gezielt zur eigenen Weiterentwicklung in Anspruch genommen. Durch die Innovationsförderung wurden im Geschäftsjahr 2000 rund 400 (Vorjahr 300) bremische Unternehmen direkt erreicht.

Mit 164 Anträgen sind in 2000 mehr Anträge eingegangen als im Vorjahr. Trotz der haushaltslosen Zeit in der ersten Jahreshälfte, in der nur wenige Bescheide erteilt werden konnten, wurden mit 191² positiven Bewilligungen mehr Anträge beschieden als 1999. Die Anzahl der von der BIA betreuten Innovationsprojekte hat sich auf 392 erhöht. Der bewilligte Zuschuss lag mit 55,4 Mio. DM doppelt so hoch wie 1999 (27,4 Mio. DM). Dies lag vor allem an den Programmen AMST und BEOS.

Anzahl der Zuwendungsbescheide für 1999 und 2000



1.1.1 Programme vom Wirtschaftsressort — Technologieförderung

Forschungs- und Entwicklungs-Programm (FuE-Projekt/FuE-Verbund)

Die Programme FuE-Projekt und FuE-Verbund unterstützen Produkt- und Verfahrensinnovationen in klein- und mittelständischen Unternehmen mit bis zu 100.000 DM und in der Regel mit 35 % der zu erwartenden Projektgesamtkosten bei einer Laufzeit von maximal 36 Monaten.

Im Jahr 2000 wurden 18 Anträge (1999: 21 Anträge) positiv beschieden. Insgesamt wurde mit einem Gesamtzuschuss von 4,491 Mio. DM (1999: 2,296 Mio. DM) ein Projektvolumen von insgesamt 10,594 Mio. DM (1999: 6,857 Mio. DM) angestoßen.

Gemeinsam mit dem verantwortlichen Ressort wird in 2001 die Richtlinie aus dem Jahr 1989 überarbeitet und bei der EU zur Notifizierung angemeldet. Eine Zusammenfassung mit dem IuK-Programm ist geplant.

Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK)

Der Förderprogrammbereich umfasst neben dem Programm zur Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien auch das ATM-Förderprogramm

2 Anmerkung: Differenzen zwischen „Eingegangene Anträge“, „Zuwendungsbescheide“ so wie „Laufende Fälle“ im Text als auch in den nachfolgenden Tabellen hängen mit der kalendarischen Abgrenzung zusammen. Anträge, die Ende 1999 eingegangen sind, sind z. T. 2000 bewilligt worden. Somit kann die Zahl der eingegangenen Anträge in 2000 geringer als die Anzahl an Zuwendungsbescheiden sein. Die Zahl der laufenden Fälle ist meist größer als die Anzahl an Zuwendungsbescheiden, da viele Projekte jahresübergreifende Laufzeiten haben.

(Förderung breitbandiger Unternehmensprojekte), das gemeinsam mit der Bremen Briteline GmbH durchgeführt wird.

Schwerpunkt der Förderungen war vor allem zur Mitte des Jahres das sich abzeichnende Thema mobile co-operative work mit sieben Zuwendungsbescheiden. Weitere Schwerpunkte bildeten eCommerce, Mikroelektronik und Geographische Informationssysteme. Dabei wurde besonders auf die Entwicklung von neuen Produkten geachtet.

Die BIA GmbH hat im Jahr 2000 19 IuK-Projekte bewilligt (1999: neun Projekte). Das Projektgesamtvolumen betrug 5,743 Mio. DM (1999: 1,8 Mio. DM) bei einer Förderung von 1,942 Mio. DM (1999: 0,8 Mio. DM).

Innovationsassistenten/-praktikanten-Programm

Förderziel dieses Förderprogramms ist, durch die Bezuschussung des Bruttogehalts von jungen Hochschulabsolventen mit 40 % (max. 24 TDM), kleinen und mittleren Unternehmen die Einstellung wissenschaftlichen Personals zu erleichtern.

Im Jahr 2000 sind insgesamt 40 Anträge bei der BIA eingegangen von denen 38 (1999: 44) positiv begutachtet wurden. Mit einem Zuschuss von 734 TDM (1999: 766 TDM) wurden in den Unternehmen Bruttogehälter von insgesamt 2.043 TDM (1999: 2.072 TDM) realisiert.

Innerhalb des Jahres 2001 soll die Richtlinie aus 1989 gemeinsam mit dem verantwortlichen Ressort grundlegend überarbeitet werden, um die Wirkung des Programms zu erhöhen.

Akquisitionskostenzuschuss-Programm (Akquifö)

Das Programm soll mit Zuschüssen von bis zu 10.000 DM, in Ausnahmefällen bis zu 20.000 DM, (max. 50 % Förderung) insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen sowie Wissenschaftseinrichtungen erleichtern, Drittmittel aus überregionalen FuE-Programmen einzuwerben.

Die BIA hat 2000 19 laufende Fälle (1999: 23), davon 17 (1999: 15) neue Vorhaben, betreut. Das Projektgesamtvolumen betrug 357 TDM (1999: 268) bei einer Förderung von 168 TDM (1999: 134).

Wie die Vorjahre gezeigt haben, bedürfen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Akquisition von Fördermitteln des Bundes vielfach einer Unterstützung. Die BIA bietet daher eine zusätzliche Dienstleistung an: Die BIA informiert Unternehmen, aber auch Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen über aktuelle Ausschreibungen des Bundes, recherchiert Fördermöglichkeiten, berät bei der Antragstellung und stellt Kontakte zu den Projektträgern des Bundes her. Dabei hat sich die BIA aber nicht nur bei den bremischen Unternehmen als Ansprechpartner etabliert, sondern auf der anderen Seite auch bei den Projektträgern, die sich z. B. bei Kontaktwünschen an die BIA wenden.

Mit Unterstützung der BIA konnten in 2000 Fördermittel für Unternehmen von ca. 2,4 Mio. DM (1999: 1,5 Mio. DM) beim Bund akquiriert werden. An den hiermit geförderten Projekten sind etwa 18 bremische Unternehmen und Handwerksbetriebe beteiligt.

Der Bundesförderung kommt — trotz der mit ihr verbundenen Unwägbarkeiten und des aufwendigeren Antragsverfahrens — eine gewichtige Rolle bei der Finanzierung von betrieblichen Innovationsprojekten zu. Die BIA ist deshalb bestrebt, Antragsteller so zu beraten, dass zur Entlastung der Landesfördermittel eine Antragstellung in Bundesprogrammen aussichtsreich wird.

Film- und Medienförderung (FuM)

Die BIA fördert die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Film- und Medienbereich in Bezug auf betriebliche Investitionen sowie die Herstellung von Drehbüchern, Film- und Videoproduktionen einschließlich Fernsehproduktionen mit überregionaler Ausstrahlung. Weiterhin können

Unternehmen unterstützt werden, die eine Verschmelzung der Film- und Video-Produktion mit neuen Medien wie dem Internet betreiben.

Mit FuM-Fördermitteln wurden in 2000 vier Unternehmensgründungen in der Startphase unterstützt, ein Unternehmen aus der Filmwirtschaft hat eine Betriebsstätte in Bremen errichtet. Weiterhin hat die BIA vier Kinofilme und zwei Dokumentarfilme mit insgesamt 290 TDM gefördert. Davon liefen in 2000 zwei Filme auf der Berlinale: Der Kinofilm „Lieber Fiedel“ hatte in Bremen seine Weltpremiere.

Insgesamt wurden 2000 22 FuM-Projekte positiv begutachtet (1999: 14). Mit einem Gesamtzuschuss von 2,022 Mio. DM (1999: 1,4 Mio. DM) wurde ein Projektvolumen von insgesamt 8,469 Mio. DM (1999: 5,9 Mio. DM) angestoßen.

Designförderung

In der Design-Förderung arbeitet die BIA-Tochtergesellschaft Design-Zentrum als Projektträger mit den Aufgaben Programmsteuerung, Unternehmensberatung und Entscheidungsvorbereitung.

In 2000 wurden 25 Anträge (1999: 27 Projekte) positiv beschieden. Insgesamt wurde mit einem Gesamtzuschuss von 476 TDM (1999: 853 TDM) ein Projektvolumen von insgesamt 1,214 Mio. DM (1999: 2,024 Mio. DM) angestoßen. Zurzeit werden 44 laufende Fälle betreut.

Transferzentren

Die BIA hat 1999 einen Einzelfall vom Wirtschaftsressort übernommen. Der an der Universität Bremen angesiedelte Forschungsverbund Gensensorik wird mit einem Zuschuss unterstützt, um die Stelle einer koordinierenden Geschäftsführung zu finanzieren. Hier erfolgte 2000 die administrative Umsetzung.

Kongressveranstaltungen

Mit diesem Programm kann die Teilnahme oder die Durchführung von für Bremen bedeutsamen Veranstaltungen gefördert werden.

In 2000 wurden fünf laufende Vorhaben (1999: zwei Vorhaben), davon vier neue Vorhaben betreut. Das Projektgesamtvolumen betrug 289 TDM (1999: 577 TDM) bei einer Förderung von 56 TDM (1999: 50 TDM).

In Absprache mit dem verantwortlichen Ressort werden in diesem Programm in 2001 vorerst keine Vorhaben gefördert, da die Wirkung des Programms überprüft werden soll und ggf. ein Handlungsrahmen bzw. eine Richtlinie neu erarbeitet werden soll.

Asynchroner Transfer Modus (ATM)

In dem Förderprogramm „Asynchroner Transfer Modus“ (ATM) arbeitet die BIA-Tochtergesellschaft Bremen Briteline als dezentraler Projektträger (Programmsteuerung, Unternehmensberatung und Entscheidungsvorbereitung).

Es wurden zehn Projekte (1999: vier Projekte) betreut, davon sechs Vorhaben mit einem Projektvolumen von 2.353 TDM (1999: 495 TDM) bei einer Förderung von 1,112 Mio. DM (1999: 248 TDM) neu bewilligt.

Das Programm läuft zur Mitte des Jahres 2001 aus.

Betriebs- und Nutzungszentrum für die internationale Raumstation in Bremen (BEOS)

BEOS ist ein Instrument sektoraler Wirtschaftspolitik und besteht aus einem FuE- sowie einem Investitionsteil. Vor allem die sich über fünf Jahre erstreckenden FuE-Maßnahmen sollen mit rund 47 Mio. DM Förderung bei einem Gesamtprojektvolumen von rund 100 Mio. DM den Raumfahrtstandort Bremen absichern. Der FuE-Teil von BEOS ist von der EU als regionale Innovationsfördermaßnahme

notifiziert worden und ist damit ein Innovationsförderprogramm mit begrenzter Laufzeit (bis 2004) und begrenztem Antragstellerkreis. Beteiligt sind Astrium GmbH, OHB GmbH und als regionale FuE-Einrichtung das Zentrum für angewandte Raumfahrttechnologien und Mikrogravitation (ZARM) der Universität. Weitere Institute sollen beteiligt werden.

Insgesamt sind im Jahr 2000 15 Teilprojekte beschieden worden (1999: fünf Teilprojekte). Mit einem Zuschussbetrag von rd. 17,0 Mio. DM (1999: 9,7 Mio. DM) wurde ein Projektvolumen von 33,1 Mio. DM (1999: 18,7 Mio. DM) angestoßen.

Airbus Material and System Technology-Center Bremen (AMST)

Im Rahmen dieser Initiative zur Sicherung und Stärkung des Luftfahrzeugbau-Standortes Bremen werden ausgehend von dem Produktionsstandort der EADS-Airbus in Bremen und unter Einbeziehung der regionalen FuE-Infrastruktur innerhalb von fünf Jahren zwei regionale luftfahrzeugbaubezogene Kompetenzzentren in den Bereichen Strukturtechnologie und Frachtladesysteme aufgebaut.

Seitens der regionalen FuE-Infrastruktur sind das Bremer Institut für angewandte Strahltechnik (BIAS), das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung (IFAM) und die Stiftung Institut für Werkstofftechnik (IWT) am AMST- Konzept sowie die EADS Airbus GmbH beteiligt. Die Gesamtkosten des Projektes (FuE- sowie Investitionsanteile) belaufen sich auf 76 Mio. DM. Das Fördervolumen des FuE-Teils beträgt maximal etwa 34 Mio. DM.

In 2000 wurden durch die BIA in enger Abstimmung mit dem Ressort die weitere Betreuung, die Abwicklung sowie die Klärung von Detailfragen durchgeführt. Die acht Grundlagenprojekte und der sog. Technologiebroker wurden in 2000 bereits positiv beschieden. Von den acht Anwendungsprojekten der EADS konnten zwei Anträge positiv beschieden werden.

Insgesamt wurden in 2000 im Rahmen des FuE-Teils von AMST für elf Projekte ein Zuschussvolumen von 24,864 Mio. DM bei Gesamtprojektkosten von 27,640 Mio. DM bewilligt. In 2001 soll über die noch ausstehenden Anträge entschieden werden.

Gesamtüberblick

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Text genannten Kennzahlen im Überblick. Differenzen zwischen den Spalten „Eingegangene Anträge“, „Zuwendungsbescheide“ sowie „Laufende Fälle“ hängen mit der kalendarischen Abgrenzung zusammen. Anträge, die Ende 1999 eingegangen sind, sind z. T. 2000 bewilligt worden. Somit ist die Zahl der eingegangenen Anträge in 2000 z. T. geringer als die Anzahl an Zuwendungsbescheiden. Die Zahl der laufenden Fälle ist i. d. R. größer als die Anzahl an Zuwendungsbescheiden, da viele Projekte jahresübergreifende Laufzeiten haben.

Förderprogramm	Eingegangene Anträge	Zuwendungsbescheide	Projektvolumen (TDM)	Bewilligter Zuschuss (TDM)	Auszahlungen (TDM)	Laufende Fälle
FuE-Projekt	7	11	3.421	1.168	1.264	31
FuE-Verbund	6	7	7.173	3.325	662	16
IuK	15	19	5.743	1.942	623	37
Innovations-Assistent/-Praktikant	40	38	2.043	734	489	64
Akquisitö	14	17	357	168	106	19
FuM	11	22	8.469	2.022	1.048	40
Design	22	25	1.214	476	510	44
Transferzentren	0	0	0	0	30	1
Kongressveranstaltungen	5	4	289	56	60	5
ATM	5	6	2.353	1.112	665	10
BEOS	11	15	33.142	16.954	* 7.734	26
AMST	15	11	27.640	24.864	* 6.884	19
Summen	151	175	91.844	52.819	20.075	312

* Abweichung zum BIG-Beteiligungscontrollingbericht durch nachträgliche Korrektur

1.1.2 Programm vom Arbeitsressort

Landesprogramm Arbeit und Technik

Das Landesprogramm Arbeit und Technik ist ein Instrument präventiver Arbeitsmarktpolitik: Es sollen erkennbare Trends betrieblicher Innovation aufgegriffen und in Pilotprojekten modellhaft umgesetzt werden, um über frühzeitige Qualifizierung der Beschäftigten Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. In den Arbeit und Technik-Projekten arbeiten zwischen fünf und zehn Unternehmen mit bremischen Wissenschaftlern zusammen. Die Fördersummen betragen bis zu 1 Mio. DM für eine Laufzeit von maximal 36 Monaten.

Die BIA führt das Programm seit 1998 als landesweiten Wettbewerb durch. In der Ausschreibung im Februar 2000 wurden von 18 regionalen Initiativen Projekt-skizzen vorgelegt. Der Programmbeirat hat in seiner begutachtenden Funktion alle Skizzen zur Überarbeitung an die Antragsteller zurückgegeben mit der Bitte, sich an der nächsten Ausschreibung zu beteiligen. Die BIA organisierte daraufhin kurzfristig eine neue Ausschreibung, nach der sechs Anträge eingereicht wurden, von denen drei Projekte im Beirat beraten wurden. Zwei Projekte wurden zur Förderung empfohlen, ein weiteres Projekt startet mit einem Vorprojekt Anfang 2001. Im Anschluss an ein Fachgespräch Logistik am 19. Dezember 2000 wurden zwei weitere Projekte zur Förderung empfohlen, die in 2001 bewilligt werden können.

Förderprogramm	Eingegangene Anträge	Zuwendungsbescheide	Projektvolumen	Bewilligter Zuschuss	Auszahlungen	Laufende Fälle
Landesprogramm Arbeit und Technik (AuT)	2	2	1.254	607	3.635	18
Aufteilung der Mittel						
AuT Landesmittel					1.236	
AuT EU-Adapt-Mittel					726	
AuT EU-Ziel 2-Mittel					252	
AuT EU-Ziel 4-Mittel					1.336	
AuT ISP-Mittel					85	

1.1.3 Programm vom Umweltressort

Förderung von anwendungsnahen Umwelttechnologien (PFAU)

Mit dem Förderprogramm PFAU (Programm zur Förderung Anwendungsnaher Umwelttechnologien) werden einzelbetriebliche umwelttechnologisch orientierte Pilotprojekte sowie Verbundprojekte mit wissenschaftlichen Einrichtungen nach den Grundprinzipien der FuE-Förderung gefördert. Ferner werden Markteinführungsprojekte sowie — insbesondere im Rahmen der ISP-finanzierten Landesinitiative Produktions-integrierter Umweltschutz (PIUS) — Umweltberatungen und die Einführung betrieblicher Umweltmanagementsysteme gefördert. Innerhalb der Landesinitiative arbeitet die BIA eng mit dem Senator für Bau und Umwelt, dem RKW-Bremen, der BIS und den im Beirat der Landesinitiative vertretenen Kammern, Verbänden und Instituten zusammen.

Im Rahmen des Förderprogramms PFAU konnten in 2000 14 Anträge positiv beschieden werden (1999: 30). Insgesamt wurde mit einem Zuschuss von 1,728 Mio. DM (1999: 5,3 Mio. DM) ein Projektvolumen von insgesamt 3,651 Mio. DM (1999: 9,5 Mio. DM) angestoßen. Zurzeit werden 61 laufende Projekte (1999: 35 Projekte) betreut.

Förderprogramm	Eingegangene Anträge	Zuwendungsbescheide	Projektvolumen	Bewilligter Zuschuss	Auszahlungen	Laufende Fälle
PFAU	10	14	3.651	1.728	3.068	61
Aufteilung der Mittel						
PFAU Landesmittel					515	
PFAU ISP-Mittel					285	
PFAU EU-Ziel 2-Mittel					2.268	

2 Klientelanalyse

Die Daten beziehen sich auf die in 2000 beschiedenen Anträge. Die Aufstellung der Branchen sowie die Ermittlung der Größenklassen erfolgt nach für die BIA relevanten Klassifizierungen.

Die Antragsteller werden in der BIA-Datenbank in eine Kategorie eingetragen, auch wenn sie mit ihren Aufgabengebieten zu mehreren passen würden. Die Einordnung erfolgt dabei bei der ersten Antragstellung in der Kategorie, in der der erste Antrag passt. Eine neue Klassifizierung nach einem Standardbranchenschlüssel ist mit der Einführung einer neuen Förderdatenbank 2001 geplant.

2.1 Branchen

	FuE	FuE-V	InK	Inno-Assistent/ Aquifö	FuM	Design	Transferentren	Kongressveranstaltungen	ATM	BEOS	AMST	AuT	PFAU	Summe
Anlagenbau, Maschinenbau	3	3	1	2	1	1							5	16
Architekten				1										1
Datenverarbeitung (Hard- und Software)	3			10	1	1								15
Dienstleistung, Beratung		1	1	6	5	4							2	19
EDV-Dienstleistungen		2	9	8	2	3		4						28
Elektrotechnik, Feinmechanik, Optoelektronik	4			1	3						4			12
Fahrzeugbau, inkl. Luft- und Raumfahrt					2					15	2			19
Film, Medien						18								18
Handel, Einzelhandel				4		2								6
Institut					2			4	1			2		9
Lebensmittelindustrie													2	2
Medizin-, Meß-, Steuer-, Regelungstechnik, Gerätebau			2											2
Sonstiges	2		6	6	3	1	15				2		3	38
Umweltechnik													2	2
Weiterbildungsträger								1		3				4
Summe	12	6	19	38	17	22	25	0	4	6	15	11	2	191

2.2 Unternehmensgrößenklassen

Hauptklientel der BIA sind kleine Unternehmen mit Mitarbeiterzahlen kleiner 50.

Förderprogramm	1. 0- <50	2. ≥50 - <250	3. ≥250 - <500	4. ≥500	Wiss. Ein- richtung*	Σ
Programme vom Wirtschaftsressort						
FuE-Projekt	6	4	0	1	0	11
FuE-Verbund	3	3	0	1	0	7
IuK	15	2	0	2	0	19
Innovations-Assistent/-Praktikant	35	3	0	0	0	38
Akquisitö	10	4	0	1	2	17
FuM	21	1	0	0	0	22
Design	21	3	0	1	0	25
Transferzentren						0
Kongreßveranstaltungen	2	0	0	0	2	4
Messen von Instituten						0
ATM	4	0	0	0	2	6
BEQS	1	1	0	8	5	15
AMST	0	4	0	2	5	11
Summen Programme Wirtschaftsressort	118	25	0	16	16	175
Programm vom Arbeitsressort						
Landesprogramm AuT	0	2	0	0	0	2
Programme vom Umweltressort						
PFAU	7	2	1	0	4	14
Summen über alle Programme	125	29	1	16	20	191

* inkl. Weiterbildungsträger, Verbände und Krankenhäuser

3 Wirkungsanalyse

3.1 Bewirktes Investitionsvolumen

Unter „Bewirktes Investitionsvolumen“ kann im Bereich der Technologieförderung das gesamte Projektvolumen (mit Sachkosten mit AfA, Sachkosten für GWG und — hauptsächlich — Personalkosten) verstanden werden. Die Daten sind in den Tabellen unter I. Programmbezogen unter „Projekt-Volumen“ aufgeführt. In der folgenden Tabelle sind „bewilligtes Volumen“ und „bewilligter Zuschuss“ sowie prozentualer Eigenanteil und Zuschuss gegenübergestellt.

Förderprogramm	Projekt-Volumen (TDM)	Bewilligter Zuschuss (TDM)	Prozent Zuschuss	Prozent Eigenanteil
Akquifö	357	168	47%	53%
ATM	2.353	1.112	47%	53%
BEOS	33.142	16.954	51%	49%
AMST	27.640	24.864	90%	10%
Design	1.214	476	39%	61%
FuE-Projekt	3.421	1.166	34%	66%
FuE-Verbund	7.173	3.325	46%	54%
FuM	8.469	2.022	24%	76%
Initialfonds	0	0	0%	0%
Innovations-Assistent/-Praktikant	2.043	734	36%	64%
IuK	5.743	1.942	34%	66%
Kongressveranstaltungen	289	56	19%	81%
Transferzentren	0	0	0%	0%
AuT	1.254	607	48%	52%
PFAU	3.651	1.728	47%	53%
Summen	96.749	55.154	57%	43%

Bei BEOS und insbesondere AMST ist der Prozentsatz Zuschuss höher als bei anderen Programmen, da innerhalb dieser Programme Projekte der wissenschaftlichen Partner mit einer Förderquote von 100 % gefördert werden.

Der bewilligte Zuschuss lag mit 55,4 Mio. DM doppelt so hoch wie 1999 (27,4 Mio. DM). Dies lag vor allem an den Programmen AMST und BEOS.

3.2 Arbeitsplatzwirksamkeit

Die Anzahl der geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze wird im Rahmen der Technologieförderprogramme als Erwartungshaltung bei der Antragstellung abgefragt. Da die entwickelten Verfahren und Produkte erst nach Beendigung der geförderten Projekte in den Markt eingebracht werden, werden die Erwartungen nicht während des laufenden Verfahrens — von Antragstellung bis Verwendungsnachweis — realisiert. Nach der Analyse der Unternehmensbefragung aus 1999 kann davon ausgegangen werden, dass durchschnittlich 2,5 Arbeitsplätze pro Fall geschaffen werden konnten. Rein kalkulatorisch ergeben sich mit diesem Faktor bei der Anzahl von 191 Zuwendungsbescheiden 477 durch Fördermaßnahmen geschaffene Arbeitsplätze (1999: 465 Arbeitsplätze).

Die Ermittlung der Anteile auf Frauen- und Männerarbeitsplätze erfolgte bisher ausschließlich im Innovationsassistentenprogramm. Im Jahr 2000 wurden 38 Einzelförderungen für Innovationsassistenten vergeben. Davon sind 26 % Frauenarbeitsplätze.

C Erfahrungsbericht der beliehenen Gesellschaften (WfG und BIA)

Bewertung der einzelnen Programme:

Der Schwerpunkt der von der WfG bewilligten Fördermittel liegt auch weiterhin im Bereich der Investitionsförderung. Aufgrund des Ausscheidens der Stadtgemeinde Bremen aus dem GRW-Fördergebiet beschränkte sich die Tätigkeit der WfG in diesem Programm jedoch auf Umsetzung und Abwicklung jener Projekte, die in den Vorjahren bewilligt worden waren. Im LIP, dem einzigen verbliebenen Investitionsförderprogramm der Stadtgemeinde Bremen, verdoppelte sich daraufhin das Antragsvolumen und die Anzahl der Bewilligungen. Neue Grundlage für LIP-Förderungen waren die zum Mai 2000 von der EU-Kommission genehmigten veränderten Richtlinien, die eine starke Annäherung an die Fördervoraussetzungen für die GRW-Förderungen beinhalten. Rund 82 % der von der WfG insgesamt in 2000 bewilligten Fördermittel wurden im Rahmen des LIP gewährt. Es handelt sich somit um das wichtigste strukturpolitische Förderinstrument, das von der WfG für Bremen durchgeführt wird. Es deckt gleichermaßen die Bereiche

Neuansiedlung von Betrieben, Förderung von Existenzgründern sowie Bestandspflege und damit alle zentralen Bereiche der betrieblichen Förderung ab.

Gesamtübersicht der Programmförderung der WfG im Jahre 2000

Programme	eingegangene Anträge	Investitionsvolumen in TDM	neue Arbeitsplätze	gesich. Arbeitsplätze	beschlossene Anträge	Investitionsvolumen in TDM	neue Arbeitsplätze	gesich. Arbeitsplätze	bewilligte Fördermittel in TDM
GRW	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LIP	81	128.220	301	1.109	67	155.110	222	1.261	13.451
Starthilfefonds	174		194		52	2.809	85		1.201
Messeförderung	111				105				694
Marktschließung / Markteinführung	10				3				32
Beratungsförderung	235				235				965
Gesamt	611	128.220	495	1.109	462	157.919	307	1.261	16.333

Bei den der BIA übertragenen Förderprogrammen ist eine derartige Antrags- und Bewilligungskonzentration auf ein einzelnes Programm wie bei der WfG nicht gegeben. In den Programmen Arbeit und Technik und Innovationsassistent blieb die Zahl laufender Fälle im Vergleich zu 1999 relativ konstant, während im Programm Forschung und Entwicklung eine deutliche Zunahme zum Vorjahr zu verzeichnen war. Die Anzahl neuer Fälle konnte die BIA für die Programme Innovationsassistent und Forschung und Entwicklung auf dem erreichten Niveau stabilisieren, während die Anzahl im Programm Arbeit und Technik deutlich zurück ging. Der Programmbeirat hatte alle 18 Skizzen zur Überarbeitung an die Antragsteller zurückgegeben. Erst eine zweite Ausschreibung führte zu den zwei genannten Förderungen.

Vergleich der Förderprogramme der BIA von 1997 bis 2000

	1997	1998	1999	2000
Forschung und Entwicklung				
Anzahl neuer Fälle	12	14	21	18
Anzahl lfd. Fälle	34	44	29	47
Volumen Zuschuss Mio. DM	1,544	1,359	2,296	4,491
Gesamtprojektkosten Mio. DM	4,480	5,227	6,857	10,594
Förderquote ¹	34,46	26,00	33,48	42,39
Hebelwirkung ²	1:1,9	1:2,8	1:2	1:1,4
Innovationsassistent				
Anzahl neuer Fälle	28	30	44	38
Anzahl lfd. Fälle	86	97	50	64
Volumen Zuschuss Mio. DM	0,619	0,665	0,766	0,734
Gesamtprojektkosten Mio. DM	1,689	1,778	2,072	2,043
Förderquote ¹	36,65	37,40	36,97	35,93
Hebelwirkung ²	1:1,7	1:1,7	1:1,7	1:1,8
Arbeit und Technik				
Anzahl neuer Fälle	3	5	12	2
Anzahl lfd. Fälle	16	18	20	18
Volumen Zuschuss Mio. DM	2,6	7,6	6,636	0,607
Gesamtprojektkosten Mio. DM	3,41	25,1	18,548	1,254
Förderquote ¹	76,25	30,28	35,78	48,41
Hebelwirkung ²	1:0,3	1:2,3	1:1,8	1:1,1

1 Prozentualer Anteil der öffentlichen Förderung an der insgesamt als förderfähig anerkannten Summe

2 Verhältnis öffentlicher Fördermittel zu privat für das jeweilige Förderprojekt investierten Geldmitteln

Die Förderquote stieg in den Programmen Arbeit und Technik sowie Forschung und Entwicklung deutlich an, was auf verstärkte Grundlagenentwicklungen und Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schließen lässt. Die Hebelwirkung sank entsprechend auf etwa 1 : 2,1 bzw. 1 : 2,4. Beim Innovationsassistenten ist die Schwankungsbreite der Förderquoten geringer, da aufgrund der im Programm festgeschriebenen geringen Zuwendungshöhen den Unternehmen nahezu ausschließlich der mögliche Höchstsatz bewilligt wird. Die Hebelwirkung bleibt gleich.

Die Entwicklung der Förderquoten und Hebelwirkungen wird von der BIA positiv bewertet. Es zeigt sich, dass den Unternehmen durch die Gewährung der öffentlichen Förderungen Anreize zur Durchführung von Entwicklungen gegeben werden. Dies ist unerlässlich, um die Innovationsfähigkeit der Bremer Unternehmen und damit deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Akzeptanz des Prinzips „Wirtschaftsförderung aus einer Hand“:

Die bereits im ersten Jahr der Gesamtverantwortung gewonnenen Erfahrungswerte haben sich auch in 2000 bestätigt. Vor allem in der Außenwirkung wird von Antragstellern positiv bewertet, dass die Gesamtabwicklung der o. g. Programme nunmehr in Händen der BIA und WfG liegt. Viele Unternehmen bemängelten die früher mit den zwischen den Anlaufstellen BIA/WfG und bewilligenden Ressorts geteilten Kompetenzen einhergehende Intransparenz. Darüber hinaus entstand der Eindruck, im Laufe des Antragsverfahrens immer neue Ansprechpartner über denselben Sachverhalt informieren zu müssen. Vor diesem Hintergrund wurde das Prinzip der „Wirtschaftsförderung aus einer Hand“ von den Antragstellern begrüßt.

Die Gesamtverantwortung der BIA als auch der WfG birgt jedoch auch die Gefahr, dass die Gesellschaften von Antragstellern und Fördernehmern für nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen verantwortlich gemacht werden, so zum Beispiel während der haushaltslosen Zeit im ersten Halbjahr 2000 für die damit einhergehenden Verzögerungen bei der Bescheiderteilung.

Erzielte Synergieeffekte und weitere Optimierungsmöglichkeiten:

Die Anzahl der der WfG übertragenen Förderprogramme blieb in 2000 konstant und die Ablaufoptimierung im Bereich der Antragsbearbeitung konnte abgeschlossen werden. Die Neustrukturierung wurde somit erfolgreich umgesetzt.

Auch die BIA konnte im Rahmen der Neustrukturierung erhebliche Synergieeffekte erzielen, aber auch hier sind die Optimierungsmöglichkeiten erschöpft und die Personalressourcen ausgelastet. Die Anzahl der von der BIA betreuten Förderprogramme stieg von vier in 1998 (FuE inkl. FuE-Verbund, Innovationsassistent inkl. Innovationspraktikant, Arbeit und Technik, Initialfonds) auf 18 in 1999 und schließlich, durch zusätzliche Beleihung mit den Programmen BEOS und AMST im letzten Quartal 1999, auf 20 in 2000. Dabei ist der aufgrund der Beleihung erhöhte Bearbeitungsaufwand bei beiden Gesellschaften im Vergleich zur Ausgangssituation 1998 zu berücksichtigen.

Während im Bereich der Antragsbearbeitung zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Möglichkeiten der Ablaufoptimierung gesehen werden, ist im Bereich der elektronisch gestützten Datenerfassung und Berichterstellung noch Potential zur Effizienzsteigerung vorhanden. Die bislang von der WfG verwendete Software ist weder den gestiegenen Anforderungen gewachsen noch in eine SAP-Umgebung, wie sie in der BIG inzwischen besteht, befriedigend integrierbar. Ebenso stellt sich die Situation der BIA dar. Vor diesem Hintergrund sowie zur Angleichung der Softwareplattformen innerhalb der BIG-Gruppe wurde beschlossen, die Lizenz einer SAP-konformen Förderdatenbank zu erwerben und diese im Verlauf des Geschäftsjahres 2001 an die Bedürfnisse der BIG-Gruppe anzupassen und einzuführen. Die Erstellung, Auswertung und Analyse der den parlamentarischen sowie exekutiven Kontrollinstanzen zu liefernden Berichte soll hierdurch vereinfacht und das Dokumentationswesen wesentlich vereinheitlicht und verbessert werden. Des Weiteren soll das Auftreten von Redundanzen aufgrund von Mehrfacherfassungen der Fälle sowohl durch Tochtergesellschaften als auch das Rechnungswesen und Controlling der BIG so weitestgehend ausgeschlossen werden.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz erfolgreich waren. In 2000 ist es erstmals möglich, den Umsetzungsaufwand der operativen Einheiten WfG und BIA nach Programmen zu erfassen, was nur durch die im Rahmen der Umstrukturierung eingeführte Zeitaufschreibung in Verbindung mit der SAP-Kosten- und Leistungsrechnung möglich geworden ist. Auch der quartalsweise Controllingbericht der BIG-Gruppe, der neben den Förderprogrammen Schlüsseldaten zu den wichtigsten Tochterunternehmen der BIG liefert und dem Senator für Finanzen zur Erstellung des Beteiligungscontrollingberichts an den Senat zugeleitet wird, ist ein wichtiger Bestandteil des neuen Kontrollsystems.

II Förderprogramme der BIS

1 Einführung

Seit dem 1. Mai 1999 hat die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH auf der Grundlage des Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben staatlicher Förderung auf juristische Personen des privaten Rechts vom 26. Mai 1998 die gesamte Abwicklung der betrieblichen Förderung im Rahmen der Beleihung für nachfolgende Programme für das Gebiet Bremerhaven übernommen:

- Investitionsförderung nach der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW),
- Landesinvestitionsprogramm (LIP),
- Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) in Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bzw. anderer nationaler Kofinanzierung,
- Starthilfefonds,
- Beratungsförderung (Antragsannahme verbleibt beim RKW),
- Messeförderung,
- Erschließung neuer Märkte im EU-Ausland,
- Markteinführung neuer Produkte,
- FuE-Projektprogramm,
- FuE-Verbundprogramm,
- Innovationsassistent/Innovationspraktikant,
- Akquisitionskostenzuschuss,
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK),
- Film- und Medienförderung (FuM),
- Design-Förderung,
- Förderung von anwendungsnahen Umwelttechnologien (PFAU).

Die Förderinstrumente wurden im Rahmen der Beleihung im Wesentlichen vom Senator für Wirtschaft und Häfen auf die BIS übertragen. Für den Senator für Arbeit wird der Starthilfefonds abgewickelt. Vom Umweltressort wurden die Förderprogramme für anwendungsnahe Umwelttechnologien (PFAU) übernommen.

Die Abwicklung der Programme umfasst die Beratung der Unternehmen über die Fördermöglichkeiten, die Antragsannahme und Antragsbearbeitung, Bescheiderteilung, Auszahlung und die Bearbeitung von Rechtsbehelfen. Weiterhin werden die Verwendungsnachweise geprüft und während der Zweckbindungsfristen die Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen laufend überwacht.

Im Jahr 2000 wurde der Aufbau einer wirkungsvollen und ordnungsgemäßen Organisationsstruktur für die Durchführung der o. g. Förderprogramme weiter voran getrieben.

Im Jahr 2000 konnten zwar mehr Förderanträge beschieden werden als neue entgegen genommen wurden, der im Jahr 1999 aufgebaute „Bescheidstau“ konnte jedoch noch nicht vollständig abgebaut werden. Im Jahr 2000 wurden insgesamt 163 Bewilligungen ausgesprochen, nach 72 im Vorjahr.

Die nachfolgenden Zahlen je Förderprogramm beziehen sich jeweils auf die eingegangenen Anträge sowie die Bewilligungen. Bewilligungen sind definiert als positiv entschiedene Anträge. Die Zahlen berücksichtigen nicht die abgelehnten oder widerrufenen Anträge. Ebenso kommt es vor, dass Unternehmen Ihre Anträge vor Bewilligung zurückziehen. Hieraus erklären sich u. a. auch Differenzen zwischen der Zahl der Antragseingänge und den (positiven) Bewilligungen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Zahl der laufenden Förderungen sehr viel höher als die der Bewilligungen ist, da der Abwicklungszeitraum einer Förderung hierfür entscheidend ist. Hierbei geht es nicht nur um die Verwendungsnachweisprüfung, sondern auch um die Überwachung während der Zweckbindungszeit. Bei den Investitionsförderungen liegt diese zwischen fünf und zwölf Jahren nach Abschluss des Vorhabens. Erneute Befassungen mit den Fällen innerhalb dieser Periode kommen regelmäßig vor.

Die nachfolgenden Abbildungen geben eine Übersicht über die Aufteilung der 2000 eingegangenen und beschiedenen Anträge im Vergleich zu 1999, für die einzelnen Förderprogramme.

2 Gesamtübersicht

Die folgende Gesamtübersicht beinhaltet die eingegangenen sowie die bewilligten Förderanträge des Jahres 2000.

Das Schwergewicht der bewilligten Fördermittel liegt dabei im Bereich der Investitionsförderung (GRW).

Der Antragseingang ging beim zweiten großen Investitionsförderprogramm, dem FIAF, im Jahr 2000 deutlich zurück. Hintergrund ist die erhöhte Antragszahl Ende 1999 im alten FIAF-Programm (mit deutlich höheren Fördermöglichkeiten seitens der EU). Bewilligungen im Rahmen des aktuellen Strukturfonds FIAF konnten im Jahr 2000 nicht ausgesprochen werden, da von der EU noch entscheidende Durchführungsverordnungen und somit die Rechtsgrundlage für Förderungen fehlten.

Die folgende Tabelle enthält die wichtigsten Daten für alle Förderprogramme.

Bei der sich anschließenden Betrachtung der einzelnen Förderprogramme erfolgte eine Unterteilung in die Hauptkategorien „Investitionsförderung“, „Existenzgründungsförderung“, „Absatzförderung“ sowie „Technologieförderung“ und „Umweltförderung“. Diese Segmentierung orientiert sich an der Gliederung der Programme im Rahmen der Landesbroschüre „Förderprogramme des Landes Bremen“. Dies ist aber nicht mit einer eindeutigen Abgrenzung gleich zu setzen. Selbstverständlich erfolgt auch bei einigen Förderungen im Bereich der Investitionsförderung eine Existenzgründungsförderung oder auch eine Technologieförderung. Dies gilt auch für andere Programme.

Förderanträge und Bewilligungen in Bremerhaven 2000

Programm	eingegangene Anträge	Projektvolumen in TDM	neue Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze	beschiedene Anträge	Projektvolumen in TDM	neue Arbeitsplätze	Gesicherte Arbeitsplätze	bewilligte Fördermittel in TDM	ausgezahlte Mittel in TDM *
GRW	24	174.969	267	386	14	69.125	112	323	11.660	6.545
LIP	1	525	0	17	2	1.010	1	21	89	17
FIAF / GAK ¹	5	23.823	(16)	(1.211)	0	0			0	8.687
Starthilfe	20	1.081			6	254			168	164
Beratungsförderung	32	250			79	502			333	221
Messeförderung	48	k.E.			27	548			202	181
Markterschließung	0	0			1	26			12	0
Markteinführung	0	0			3	617			227	90
FuE-Projekt	4	865			2	416			125	20
FuE-Verbund	2	470			5	1.479			536	149
Innovationsassistent	1	50			10	564			204	174
Aquisitionskosten	2	28			4	61			40	18
I + K	0	0			2	494			138	108
Film und Medien	2	545			2	623			380	0
Designförderung	0	0			1	73			36	0
PFAU	5	2.043			5	2.268			917	217
Gesamt	146	4.001	(283)	(1.614)	163	78.060	113	344	15.067	16.591

* Die ausgezahlten Fördermittel basieren auch auf Bescheiden aus den Vorjahren

¹ EU-Strukturfonds FIAF und nationale Kofinanzierung; i.d.R. GAK.

Beim FIAF ist die Zusage neuer bzw. Sicherung bestehender Arbeitsplätze programmseitig nicht gefordert. Eine Festschreibung im ZWB erfolgt daher nicht. Die arbeitsplatzschaffende bzw. -sichernde Wirkung kann jedoch i.d.R. als gegeben angenommen werden. **Im Jahr 2000 konnte aufgrund fehlender Verordnungen der EU keine FIAF-Bewilligung vorgenommen werden!**

3 Die EU-, Bundes- und Landesförderprogramme im Einzelnen:

3.1 Investitionsförderung

3.1.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Bremerhaven gehörte, wie auch 1999, entgegen der Entwicklung im Stadtgebiet Bremen, nach wie vor zum C-Fördergebiet der GRW (die Stadt Bremen ist D-Fördergebiet). Das bedeutet, dass u. a. die GRW-Förderung in Bremerhaven intensiver erfolgen kann und auch die Förderung der Großbetriebe zulässig ist

Im Jahr 2000 gingen 24 Förderanträge ein. Insgesamt wurden 14 GRW-Anträge positiv beschieden. 1999 waren es 23. Das geförderte Investitionsvolumen belief sich auf rund 69,125 Mio. DM (1999: 62 Mio. DM), bei einem Zuschussvolumen von 11,66 Mio. DM (1999: 9,446 Mio. DM). Insgesamt wurden im Rahmen der GRW-Förderung 112 Dauerarbeitsplätze neu geschaffen (+ 25 % gegenüber 1999) und 323 gesichert.

Rund 29 % der Vorhaben in Bremerhaven entfielen auf die Mitfinanzierung von neu errichteten Betriebsstätten (vier Fälle), davon zwei auf Existenzgründungen. Dabei entstanden rund 72 % der insgesamt neu geschaffenen 112 Dauerarbeitsplätze.

Im Bereich der „sonstigen Investitionsmaßnahmen“ (arbeitsplatzsichernde bzw. arbeitsplatzschaffende Maßnahmen) wurden zehn Vorhaben begleitet. Bei den arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen erfolgte in zwei Fällen eine Förderung auf Basis der Lohnkosten der neu einzurichtenden Dauerarbeitsplätze.

Insgesamt erfüllten 13 von 14 der geförderten Unternehmen (über 90 %) die Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Richtlinien der EU. Investitionen von KMU in Höhe von 12,58 Mio. DM und die Sicherung von 323 Arbeitsplätzen wurden mit Investitionszuschüssen von rund 2,4 Mio. DM gefördert. Im KMU-Bereich entstanden 37 neue Dauerarbeitsplätze.

Aus nachfolgender Darstellung ist die Struktur der 2000 bewilligten Förderanträge ersichtlich.

Struktur der 2000 bewilligten GRW-Projekte

	Errichtung	Erwerb	Sonstige Maßnahmen	gesamt
bewilligte Anträge	4	0	10	14
Investitionsvolumen (TDM)	58.603	0	10.522	69.125
Zuschussvolumen (TDM)	9.707	0	1.959	11.660
Arbeitsplätze:				
neue Dauerarbeitsplätze	81	0	31	112
davon Ausbildungsplätze	2	0	3	5
davon Frauenarbeitsplätze	24	0	9	33
gesicherte Dauerarbeitsplätze	0	0	323	323

Die bewilligten Mittel konnten auf Anforderung der Unternehmen entsprechend dem Stand der Investitionen überwiegend zeitnah ausgezahlt werden. Insgesamt wurden im Jahr 2000 GRW-Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 6,545 Mio. DM ausgezahlt. Diese Summe beinhaltet auch Auszahlungen für noch laufende Vorhaben aus Vorjahren.

Ein großer Teil der o. g. Auszahlungen konnte aus GRW-Mitteln des Bundes bzw. Ziel-2-Mitteln der EU mit bis zu 50 % kofinanziert werden.

Im Rahmen von GRW-Projekten können Bonusförderungen für die Schaffung zusätzlicher Frauenarbeitsplätze (Erhöhung der Quote im Unternehmen um mindestens 5 %) bzw. zusätzlicher Dauerausbildungsplätze gewährt werden. In Bremerhaven wurden in 2000 im Rahmen bestehender GRW-Investitionsförderungen 33

zusätzliche Frauen- und fünf weitere Ausbildungsplätze eingerichtet. Für drei neue Ausbildungsplätze wurde jeweils ein Bonus von 10 TDM gewährt.

Insgesamt überwiegen bei den geförderten Maßnahmen in Bremerhaven Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Maschinenbau, Metallverarbeitung, Elektrotechnik, sonstiges produzierende Gewerbe). Eine deutliche Verschiebung hin zum Dienstleistungssektor ist in Bremerhaven noch nicht zu verzeichnen. Ein Großteil der mit den geplanten Investitionen verbundenen Arbeitsplätze sind dem „sonstigen produzierenden Gewerbe“ (Herstellung von keramischen Fliesen) und der Metallverarbeitung zuzurechnen. Hierbei ist das Großvorhaben der Norddeutschen Steingut AG (Errichtung einer neuen Betriebsstätte in Bremerhaven) hervorzuheben.

In Bremerhaven wurden im Jahr 2000 nachfolgende Branchen gefördert:

Im Jahr 2000 im Rahmen der GRW geförderte Branchen

Branche	Anzahl Fälle	Investitionen		neue Dauerarbeitsplätze	
		in TDM	Anteil	Anzahl	Anteil
Ernährungsgewerbe	1	1.175	2 %	2	2 %
Maschinenbau	1	560	1 %	8	7 %
Metallbau / -erzeugung / Metallverarbeitung	5	4.170	6 %	12	10 %
Elektrotechnik	2	1077	1 %	8	7 %
Fahrzeugbau	1	115	1 %	1	1 %
Herstellung von keramischen Fliesen (sonstiges produzierendes Gewerbe)	1	56.545	80 %	75	67 %
Tourismus	1	972	2 %	2	2 %
Softwareerstellung, IuK-Dienstleistungen	1	111	1 %	1	1 %
technische Dienstleistungen	1	4.400	6 %	3	3 %
	14	69.125	100 %	112	100 %

Handwerksbetriebe wurden im Rahmen der GRW im Jahr 2000 in Bremerhaven nicht gefördert.

3.1.2 Landesinvestitionsprogramm (LIP)

Im Jahr 2000 ging in Bremerhaven ein neuer Förderantrag ein. Es wurden zwei LIP-Anträge positiv beschieden. 1999 erfolgte keine Bewilligung. Das geförderte Investitionsvolumen belief sich auf rund 1 Mio. DM bei einem Zuschussvolumen von 88,5 TDM (1999: 0 DM).

Bei den Bewilligungen bezogen sich auf die Erweiterung des Unternehmens an einem neuem Standort in Bremerhaven (Erweiterung mit Verlagerung). Die Antragsteller kamen jeweils aus einem „problematischen Umfeld“ (Wohngebiet) und zogen in ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet.

Die geförderten Unternehmen sind dem Bereich des Handwerks zuzurechnen. Es handelt sich um kleine Unternehmen im Sinne der EU-Definition. Die Maßnahmen trugen zur Sicherung von insgesamt 20,5 Arbeitsplätzen bei. Außerdem wurde ein neuer Ausbildungsplatz geschaffen. Hierfür wurde ein Bonus in Höhe von 10 TDM gewährt.

Eine Auszahlung von LIP-Mitteln erfolgte im Jahr 2000 in Höhe von rund 17 TDM. Eine Refinanzierung aus EU-Ziel-2-Mitteln ist in Höhe von bis zu 50% möglich. Diese wurde auch vollständig realisiert (8,6 TDM).

3.1.3 Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) in Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bzw. anderer nationaler Kofinanzierung

Das FIAF I hatte eine Laufzeit von 1994 bis 1999 (Ende der Antragsannahme und Bewilligung). Die Abfinanzierung der geförderten Vorhaben erfolgt noch bis Ende 2001.

Das Jahr 1999 stand daher ganz im Zeichen des auslaufenden FIAF I. Im vorletzten Jahr (1999) war ein deutlicher Anstieg der Antragseingänge und ein sehr starker Anstieg der Neuverpflichtungen zu verzeichnen. Alle vorliegenden alten Förderanträge und die Neuanträge mussten bis zum 31. Dezember 1999 bewilligt sein.

Der neue EU-Strukturfonds (FIAF II) hat eine Laufzeit von 2000 bis 2006. Die Fördersätze haben sich gegenüber dem FIAF I deutlich reduziert. Im wesentlichen Bereich der Verarbeitung und Vermarktung können nun Investitionszuschüsse von bis zu 20 % gewährt werden. Dies war bereits im Jahr 1999 absehbar, so dass eine Reihe von Firmen noch im alten Programm Förderanträge gestellt haben, d. h. Investitionen wurden vorgezogen. Hieraus resultiert die niedrige Zahl an Antragseingängen im Jahr 2000. Insgesamt wurden fünf FIAF-Förderanträge gestellt. Diese bezogen sich auf ein Investitionsvolumen der Antragsteller in Höhe von insgesamt 22,8 Mio. DM.

Das FIAF hat teilweise von der GRW abweichende Zielsetzungen. So steht ein direktes Arbeitsplatzziel (wie bei der GRW) nicht im Vordergrund und es können auch Rationalisierungen unterstützt werden. Die Unternehmen sollen sich strukturell anpassen können. Eine Festschreibung bestehender Arbeitsplätze oder gar die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze wird daher nicht gefordert. Eine Erfassung und Auswertung dieser Arbeitsmarktdaten erfolgt deshalb (in Abstimmung mit dem Wirtschaftsressort) nicht. In der Praxis und aus direkten Kontakten zur Fischwirtschaft kann jedoch bestätigt werden, dass in der Mehrzahl der Fälle eine arbeitsplatzsichernde Wirkung erzielt wird und vor allem bei den KMU teilweise auch neue Arbeitsplätze entstanden sind.

Die o. g. fünf Antragseingänge bezogen sich auf Unternehmen mit insgesamt 1.211 sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätzen. Eine arbeitsplatzsichernde Wirkung in dieser Größenordnung kann daher i. d. R. unterstellt werden, wenn auch keine formale Festschreibung im Rahmen der Bescheiderteilung erfolgt. Gemäß Antragsunterlagen planen die Unternehmen darüber hinaus 16 neue Stellen zu schaffen.

Obwohl das FIAF II bereits seit dem 1. Januar 2000 läuft (Grundverordnungen) wurden von der Europäischen Union bis zum Jahresende 2000 noch nicht alle Verordnungen/Vorschriften verabschiedet. Insbesondere fehlten Durchführungsverordnungen. Aufgrund des fehlenden EU-rechtlichen Rahmens für eine Bescheiderteilung war eine Bewilligung im Jahr 2000 nicht möglich. Es gab daher keine Neuverpflichtungen.

Im Bereich des FIAF lag der Schwerpunkt im Jahr 2000 deshalb auf der Abwicklung des auslaufenden alten Programms (FIAF I). Die bis Ende 1999 bewilligten Vorhaben können noch eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2001 aufweisen. Innerhalb dieser Frist sind alle Maßnahmen abzuschließen und vollständig abzurechnen.

Im Rahmen des alten FIAF wurden im letzten Jahr insgesamt Mittel in Höhe von insgesamt 8,687 Mio. DM ausgezahlt. Die Refinanzierung erfolgte im Wesentlichen aus EU-Strukturfondsmitteln (FIAF) in Höhe von 4,031 Mio. DM, 1,297 Mio. DM Bundesmitteln (für den Bereich Fischereifahrzeuge) und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) mit 2,392 Mio. DM.

Innerhalb der sich noch in der Umsetzung befindlichen FIAF-Projekte wurden von den Zuwendungsempfängern im Jahr 2000 insgesamt Investitionen in Höhe von rund 22,3 Mio. DM getätigt.

3.2 Existenzgründungsförderung

3.2.1 Starthilfefonds

Der Starthilfefonds ist Bestandteil des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Im Jahr 2000 gingen in Bremerhaven insgesamt 20 Förderanträge ein (1999: 18 Anträge). Es wurden acht Darlehen gewährt, davon vier an Frauen (= 50 %). Die

Summe der bewilligten Gelder betrug insgesamt 234 TDM. Hierin enthalten sind Bonusförderung für zusätzliche Ausbildungsplätze von 2 x 10 TDM.

Alle Gründungen erfolgten als Einzelunternehmen. Vier der Vorhaben sind dem Handwerk zuzurechnen, die übrigen vier dem Dienstleistungssektor. Eine Förderung im Handelsbereich erfolgte nicht.

Neben der umfassenden Beratung erfolgte vor allem eine Abwicklung von Alt-Darlehen des Starthilfefonds. Weiterer Schwerpunkt war die Darstellung der Fördermöglichkeiten auf Messen und anderen Veranstaltungen sowie bei Multiplikatoren (z. B. Banken).

3.2.2 Beratungsförderung

Förderanträge werden von den Existenzgründern und jungen Unternehmen direkt bei der Gründungsleitstelle des Landes Bremen (beim RKW Bremen GmbH) im Rahmen von B.E.G.IN gestellt und auch dort abgewickelt. Auf Nachweis der Einzelfälle bewilligt die BIS dem RKW die erforderlichen Mittel.

Im Jahr 2000 gingen 32 Förderanträge für Beratungen ein. Es erfolgten 79 Bewilligungen. Im Vorjahr konnten aufgrund unzureichender personeller Ressourcen keine Zuschüsse gewährt werden. Mit den 79 Beratungen war ein Projektvolumen von über 500 TDM verknüpft. Es wurden Fördermittel in Höhe von 332 TDM bewilligt. Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Struktur der bewilligten einzelnen Beratungsarten:

Im Jahr 2000 beschiedene Beratungsförderungen

Teilprogramm	beschiedene Anträge	gewährte Zuschüsse in TDM
Existenzgründungsberatung B.E.G.IN	12	42
Existenzaufbauberatung B.E.G.IN	25	136
Langzeitberatung B.E.G.IN	5	37
Betriebsbegehungen	16	15
Allgemeine Beratung	13	63
Allgemeine Langzeitberatung	4	23
Beratung – Design	4	16
Gesamt	79	332

Die Struktur der Zusammenarbeit mit dem RKW hat sich bewährt. Aufgrund der zunehmenden Bekanntheit der B.E.G.IN ist weiterhin mit einer hohen Antragszahl zu rechnen.

3.3 Absatzförderung

3.3.1 Messförderung

Messen und Ausstellungen sind ein bedeutendes Instrument der Markterschließung und der Absatzförderung.

Im Jahr 2000 gingen 48 neue Anträge auf Messförderung ein. Positiv beschieden wurden 27 Messebeteiligungen (1999: 25 Bewilligungen). Hierfür wurden Landesmittel in Höhe von rund 202 TDM bewilligt. Die positiv beschiedenen Messeauftritte hatten ein Gesamtprojektvolumen von rund 548 TDM.

3.3.2 Erschließung neuer Märkte im EU-Ausland

Zur Erschließung von ausländischen Märkten müssen Unternehmen in der Regel umfangreiche Vorleistungen erbringen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Land Bremen sollen bei Maßnahmen unterstützt werden, die geeignet sind das unternehmerische Risiko von Markterschließungsmaßnahmen im EU-Ausland durch vorhergehende Marktanalysen oder Konzepte zu begrenzen.

Im Jahr 2000 konnte ein Antrag bewilligt werden. Der gewährte Zuschuss lag bei 12.000 DM. Es ging kein neuer Förderantrag ein.

3.3.3 Markteinführung neuer Produkte

Die Maßnahmen müssen sich auf die Markteinführung eines(r) bestimmten neuen Produktes (Produktgruppe) beziehen. Gefördert werden ausschließlich Fremdleistungen, z. B. Marktanalysen, Patent- und Lizenzberatung, Übersetzungen aus/in Fremdsprachen, Projektbezogene Unternehmensberatung, Werbestrategie, Werbekonzept, Entwurf der Werbemittel.

Im Jahr 2000 konnten drei Vorhaben mit einem Projektvolumen von insgesamt 617 TDM gefördert werden. Es wurde ein Zuschussvolumen von zusammen rund 226 TDM bewilligt. Neue Förderanträge gingen 2000 nicht ein.

3.4 Technologieförderung und Umweltförderung

3.4.1 Forschung und Entwicklung (FuE)

Für Forschungs- und Entwicklungsprojekte der gewerblichen Wirtschaft werden Zuschüsse im Rahmen zweier FuE-Programme des Landes Bremen gewährt. Ziel der Programme ist es, Bremerhavener Unternehmen bei der Durchführung von Innovationsmaßnahmen zu unterstützen.

Das FuE-Projektprogramm dient der Förderung von Innovationen, die das Unternehmen firmenintern durchführt. Das FuE-Verbundprogramm dient der Förderung von FuE-Projekten, die das Unternehmen zusammen mit einer im Land Bremen ansässigen Forschungseinrichtung realisiert.

Die BIS hat im Rahmen der beiden Programme im letzten Jahr sechs neue Förderanträge erhalten (zwei FuE-Verbund, vier FuE-Projekt). Sieben Förderanträge mit einem Projektvolumen in Höhe von 1,895 Mio. DM wurden positiv beschieden. Hierfür wurde ein Zuschuss von insgesamt rund 660 TDM bewilligt.

3.4.2 Innovationsassistent/Innovationspraktikant

In Bremerhaven ging im Jahr 2000 nur ein neuer Förderantrag ein, obwohl die Programme gemeinsam mit der Hochschule und dem Arbeitsförderungszentrum (AFZ) intensiv vermarktet wurden. Unter Berücksichtigung der im Jahre 1999 gestellten Anträge wurden im Berichtszeitraum zehn Anträge positiv entschieden. Es wurden Zuschüsse in Höhe von rund 203 TDM gewährt.

Ein großer Teil der Antragsteller in diesem Programm sind junge, innovative Unternehmen, die teilweise eine Ersteinstellung nach Gründung vornehmen oder mit dem Innovationsassistenten gezielt ein neues Geschäftsfeld aufbauen wollen.

3.4.3 Akquisitionskostenzuschuss

In Bremerhaven wurden im Jahr 2000 vier Bewilligungen ausgesprochen und knapp 40 TDM Fördermittel gewährt. Es gingen im Berichtszeitraum zwei neue Anträge ein.

3.4.4 Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK)

Mit diesem Programm ist beabsichtigt, Entwicklungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien in bremischen Unternehmen vor dem Hintergrund eines sich rasch vollziehenden Wandels zu unterstützen.

In Bremerhaven wurden im Jahr 2000 zwei Bewilligungen ausgesprochen. Die gewährten Fördermittel betragen ca. 138 TDM und begleiteten damit ein Projektvolumen von 494 TDM. Neue Anträge gingen im Jahr 2000 nicht ein.

3.4.5 Film- und Medienförderung (FuM)

Mit der Film- und Medienförderung soll die Weiterentwicklung der bestehenden kulturellen Infrastruktur der Film- und Medienszene des Landes Bremen erreicht werden.

Im Jahr 2000 stellten zwei Unternehmen einen Förderantrag. Gleichzeitig wurden zwei Vorhaben positiv entschieden. Der gewährte Zuschuss betrug rund 380 TDM.

3.4.6 Design-Förderung

Im Jahr 2000 wurden von den Bremerhavener Unternehmen keine Förderanträge gestellt. Es erfolgte jedoch eine Bewilligung mit einem Fördervolumen von 36 TDM aus dem Jahre 1999.

3.4.7 Förderung von anwendungsnahen Umweltechnologien (PFAU)

Im Zuge der Neuordnung der Wirtschaftsförderung im Land Bremen wurde das Programm zur Förderung anwendungsnaher Umweltechnologien vom Senator für Bau und Umwelt auf die BIS übertragen. Es besteht aus den Teilprogrammen Verbundprojekte, Pilotprojekte, Markterschließungsprojekte, Einführung von Umweltmanagementsystemen sowie Beratung zu Umweltschutztechnologien und Umweltrecht. Das Programm orientiert sich am Grundprinzip der FuE-Förderung.

Nachdem im Jahr 1999 keine Bewilligung erfolgte wurden im Jahr 2000 insgesamt fünf Vorhaben positiv beschieden. Die Projekte hatten ein Volumen von 2,268 Mio. DM und wurden mit Zuschüssen in Höhe von 917 TDM begleitet. Für fünf Projekte stellten Bremerhavener Unternehmen neue Anträge.

Die Struktur der PFAU-Bewilligungen geht aus nachfolgender Aufstellung hervor:

PFAU-Bewilligungen im Jahr 2000

Teilprogramm	beschiedene Anträge	Projektvolumen in TDM	gewährte Zuschüsse in TDM
PFAU, Audit	0	0	0
PFAU, Markterschließung	1	199	100
PFAU, Pilotprojekt	4	2069	817
PFAU, Verbundprojekt	0	0	0
Gesamt	5	2268	917

3.4.8 Branchenanalyse

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die im Rahmen der Technologie- und Umweltprogramme geförderten Branchen:

Technologie- und Umweltförderung 2000 nach Branchen

Branche	FuE Projekt	FuE Verbund	Inno-Assi	Akquisition	ImK	FuM	Design	PFAU	Gesamt
Anlagenbau, Maschinenbau	2	2	1				1		6
Datenverarbeitung (Hardware und Software)			4	1	2				7
Dienstleistung, Beratung			1						1
EDV-Dienstleistung			1						1
Entsorgung								1	1
Fahrzeugbau, inkl. Schiffbau, Luft- und Raumfahrt								1	1
Film, Medien						2			2
Wiss. Einrichtung, Institut				3					3
Lebensmittelindustrie		3	1						4
Medizin, Meß-, Steuer- Regelungs- technik, Gerätebau								1	1
Umwelttechnik								2	2
Sonstiges			2						2
Gesamt	2	5	10	4	2	2	1	5	31

4. Erfahrungsbericht der BIS

Nach dem Aufbau von rechtskonformen Organisationsstrukturen für die Durchführung der Wirtschaftsförderung im Jahre 1999 wurden diese Strukturen im Jahre 2000 verfestigt. Dies geschah u. a. dadurch, dass verbindliche Organisations-schemata und „Prüfpfade“ festgelegt und mit den Ressorts abgestimmt wurden.

Im Sommer 2000 wurde die BIS für den Bereich des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF), einem eigenen EU-Strukturfonds, einer intensiven ca. einwöchigen Prüfung durch die Europäische Kommission unterzogen. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Durchführung der Förderung durch die BIS ordnungsgemäß erledigt wird, die Dokumentationspflicht erfüllt wird und die im Zusammenhang mit der Förderung anzulegenden Akten und Unterlagen sehr gut strukturiert und nachvollziehbar aufbereitet wurden.

Die bei Förderungen mit Strukturfondsgeldern der EU vorgeschriebene Mehrstufigkeit des Bewilligungsverfahrens wurde der BIS attestiert. Hierbei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass eine Trennung zwischen der Bewilligungsstelle und der auszahlenden und prüfenden Organisationseinheit gewährleistet ist. Die EU bemängelte jedoch, dass die Prüf- und Zahlstelle noch nicht hinreichend besetzt war; hier soll kurzfristig Abhilfe geschaffen werden.

Gemeinsam mit den bremischen Wirtschaftsförderungseinrichtungen wird seit Ende 2000 die Einrichtung einer Förderdatenbank mit spezifischer Softwarelösung geplant. Ziel ist es, die immer größer werdende Datenmenge entsprechend zu handhaben und aufbereiten zu können, um den Anforderungen der Förderstatistiken und Meldungen noch besser und kurzfristiger genügen zu können. Diese Lösung soll in 2001 eingeführt werden.

Die personelle Situation im Bereich der Bescheiderteilung im Geschäftsbereich I der BIS ist nach wie vor angespannt, so dass der Zeitraum zwischen Antragseingang, Antragsprüfung und Bescheiderteilung noch deutlich zu lang ist. Nur durch Unterstützung durch externes Personal sowie erhebliche Überstunden konnte in 2000 erreicht werden, dass mehr Anträge beschieden wurden, als in diesem Zeitraum eingegangen waren.

Die personelle Ausstattung im Bereich der Technologieförderung ist weiterhin nicht ausreichend, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben im Bereich T.I.M.E.. Hier ist eine Verbesserung aufgrund der zum T.I.M.E.-Programm gefassten Beschlüsse zu erwarten.

Abschließend lässt sich festhalten, dass das Prinzip der Wirtschaftsförderung aus einer Hand (Antragsberatung, Antragsannahme, Bescheiderteilung, Mittelauszahlung, Immobilienangebot) bei der Kundschaft auf sehr positive Resonanz stößt. Insbesondere auswärtige Unternehmen, die zum ersten Mal diesen Service in Anspruch nehmen reagieren ausgesprochen positiv und verweisen immer wieder auf den Vorteil gegenüber anderen Standorten, an denen diese Funktionen getrennt sind und lange Wege und insbesondere lange Entscheidungswege in Kauf genommen werden müssen.

Wie bereits in 1999 hat sich die Kooperation mit der B.E.G.IN (RKW) sowie dem staatlichen Fischereihafen in Bremerhaven als sehr angenehm und zielführend erwiesen.

Seitens der BIS ist besonders erwähnt worden, dass die enge Kooperation mit den Ressorts (Wirtschaft, Umwelt und Arbeit) eine ausgezeichnete Unterstützung der Arbeit darstellt. Es wurde ein enger Informationsaustausch gepflegt und insbesondere bei Sonderfällen und kurzfristigen Entscheidungen/Rückerstattungen wurde die BIS sehr konstruktiv und lösungsorientiert unterstützt.

Zur Unterstützung der Vermarktung der Förderinstrumente hat die BIS im Jahr 2000 eine Vielzahl von Veranstaltungen für Banken, Steuerberater und Unternehmensberater (Multiplikatoren) durchgeführt. Außerdem wurden alle IHK-Mitglieder zu entsprechenden Informationsveranstaltungen eingeladen. Auch die Mitglieder der Handwerkskammer/Kreishandwerkerschaft wurden über die Fördermöglichkeiten informiert.

Anlage 1:

Haushaltszuordnung der Fördermittel:

BIG:

Fördermittel SWH (Grund-WAP)		TDM
0704 891 60 Investitionsförderprogramme (BIG)		5.059
0705 891 68 Ökologieförderungen BIG		2.031
0709 891 70 Investitionsförderprogramme GRW (BIG)		10.904
Summe		17.994
Fördermittel SWH (ISP)		
0994 892 21 Verbundgroßprojekte (BEOS)		10.332
0994 892 49 Zuschüsse zur Förderung von Anwendungen neuen Umwelttechnologien		277
0994 892 44 Landesbreitbandnetz		665
0994 893 19 Maßnahmen zur Stärkung d. Technologie-Standortes Bremen. (AMST)		8.300
0994 685 16 Mittelstands- u. Existenzgründungsoffensive (Beratungsförderung)		1.200
0994 892 50 Zuschüsse für betriebliche Investitionen (Flyline)		1.082
Summe		21.856
Fördermittel SWH (BKF)		29.743
Fördermittel der SfaFGJuS		
Arbeit und Technik		
0305 684 52 Flankierungsfonds		676
0308 685 70 EU-Zuschüsse für ESF-ADAPT		480
0308 685 16 EU-Zuschüsse für ESF-Ziel2-Programm		70
0308 685 34 EU-Zuschüsse für ESF-Ziel4-Programm		526
0994 892 44 Landesbreitbandnetz (ISP)		85
Summe		1.837
Starthilfefonds: Dieser Fonds wird als revolvingender Fonds verwaltet. Daher ist eine Darstellung nach Haushaltsstellen nicht sinnvoll.		

BIS:

Fördermittel SWH (Grund-WAP)		TDM
0706 891 60 Investitionsförderprogramme (BIS)		5.376
0706 891 80 Wirtschaftsförderung Bremerhaven (BIS)		280
0708 891 90 Wirtschaftsförderung Bremerhaven (GAK)		2.302
0706 892 25 Investive Landeszuschüsse (FIAF)		200
0706 892 28 Zuschüsse für Maßnahmen des EU-Programms 'FIAF		11.773
0709 891 80 Investitionsförderprogramme GRW (BIS)		2.452
Summe		22.473
Fördermittel SWH (ISP)		
0994 685 16 Mittelstands- u. Existenzgründungsoffensive (Beratungsförderung)		300
0994 891 22 Veranstaltungsfonds		600
Summe		900
Fördermittel SWH (BKF)		5.000
Fördermittel der SfaFGJuS		
Starthilfefonds: Dieser Fonds wird als revolvingender Fonds verwaltet. Daher ist eine Darstellung nach Haushaltsstellen nicht sinnvoll.		